

VOLLE FAHRT

VOL. 4 / 2025

Das Magazin der steirischen Frächter



**FROHE WEIHNACHTEN UND
EIN ERFOLGREICHES NEUES JAHR**

**REGIONALE
FAHRVERBOTE**
SEITE 8

**WIFO-
KONJUNKTURTEST**
SEITE 20



- Baggerarbeiten
- Transport-Schotter
- Kernbohrungen
- Abbrucharbeiten
- KFZ-Werkstätte

Tel.: 0664/50 32 130

Tel.: 0664/416 20 30

www.bvh-strempfl.at



Frohe Weihnachten und viel Erfolg für 2026!

Wir bedanken uns recht herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen!
Für die kommenden Festtage wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Mit besten Grüßen
Wirtschaftskammer Steiermark
Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe

KommR Johannes Matzhold
Obmann

DI Anja Krenn
Geschäftsführerin

Julia Gerhold
Lehrling

Pamela Prinz
Assistenz

Mag. Corinna Wiesner
Spartenreferentin

Ing. Markus Pototschnig, Obmann-Stv. • Mag. (FH) Alexandra Trimmel, Obmann-Stv. in
Roland Amtmann • Anja Brandl, BA • Ing. Hannes Buchhauser • Karl-Heinz Freiberger
Markus Glettler, MBA • Markus Grasmug • Franz Hierzmann • Tina Hölbling
Dr. Johann Huber • Thomas Knerzl • Dina Lesjak, MA • Georg Mayer
Katharina Nuster, BSc • Horst Orthaber • Elisabeth Penz • Bernhard Pirker
René Retter • Isabella Rohrer MAS.MSc • Ing. Kurt Wilfinger

Ausschussmitglieder

Der Lkw ist fürs Christkind unterwegs!





Geschäftsführerin Anja Krenn

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer der Transportbranche!

Das Jahr 2025 geht zu Ende, und wir dürfen auf ein bewegtes Jahr zurückblicken: Der Jahresauftakt 2025 war geprägt von den Wirtschaftskammerwahlen. Unsere Fachgruppentagung am 1. Februar im Messecenter Graz war diesmal nicht nur ein großes Come Together mit der gewohnten Möglichkeit bei der Leistungsschau zu netzwerken und sich bei der Tagung über gesetzliche Neuerungen informieren zu lassen, sondern auch eine gewisse Vorbühne zu den Wahlen der Unternehmer. Im März wurden dann die Wirtschaftskammerwahlen geschlagen und der seit 2017 amtierende Obmann KommR Peter Fahrner wurde in seiner Funktion wieder bestätigt. Seine 2017 anfängliche Idee, eine Sammlung der Lkw-Fahrverbote in Form einer App zu generieren, nahm immer mehr Gestalt an. Nach jahrelangem Engagement auf Landes- wie auch auf Bundesebene hat dazu geführt, dass 2023 die Asfinag mit an Bord geholt werden konnte und auch die Verkehrsauskunft Austria Interesse bekundet hat. Derzeit befindet sich die bereits fertige App, die künftig als rechtssicherer Routenplaner für Lkw dienen soll, in der Testphase.

Dass die Lkw-Fahrverbote ein leider lebendes „Werk“ sind, wurde im Frühjahr auch offensichtlich. Die BH Murtal hat aufgrund des enormen Drucks aus der Bevölkerung das Lkw-Fahrverbot über dem Triebener Tauern wieder unter die Lupe genommen. In zähen Verhandlungen wurde zwar zum

bestehenden Winterfahrverbot für Sattelzüge nun auch ein regionales Fahrverbot für Lkw über 7,5 t hzG verhängt, doch konnte ein ständiges Zu- und Abfahren der in den Bezirken Liezen, Murtal und Murau ansässigen Betriebe über die B114 erwirkt werden. Parallel hat die Fachgruppe Güterbeförderung unter der Federführung von Obmann Fahrner zwei Fahrverbote – nämlich auf der B 320 sowie auf der B 317 – bekämpft, indem zwei Frächter bei ihren Anzeigen unterstützt wurden. Anfang Sommer wurden dann beide Fahrverbote gekippt und vorübergehend ausgesetzt. Leider sind beide wieder in Kraft – das Fahrverbot auf der B320, der Ennstalbundesstraße bedauerlicherweise in der selben Form, auf der B 317, der Friesacher Straße, etwas unternehmerfreundlicher. In beiden Fällen wird die Wirtschaftskammer Steiermark jedoch am Ball bleiben.

Meilensteine der Fachgruppe Güterbeförderung gab es auch im September: Zum einen konnte über die Bundessparte Transport und Verkehr in Wien auf dringendem Anraten der Fachgruppen Güterbeförderung eine gute Lösung bei den Strafhöhen bei falscher oder fehlender Eingabe der Länderkürzel am Tacho erzielt werden. Denn im Mai wurde das falsche oder fehlende Länderkürzel EU-weit zu einem schweren Verstoß, der in Österreich mit 200 Euro zu Buche schlägt. Bei 56 Tagen rückwirkender Nachweispflicht sind jedenfalls damit 112 mögliche Fehler allein bei ausschließlichen Inlandsfahrten

Foto: Jimmy Lunghammer

möglich, sodass existenzbedrohende Strafen ausgesprochen wurden. Mitte September war dann nach intensiven Bemühungen der Wirtschaftskammer ein Erlass erwirkt, wonach bei einer Strafe nur der erste Länderehler mit 200 Euro bestraft wird und jeder folgende Fehler mit 10 Euro. Zum anderen konnte mit einer vom Fachverband in Wien organisierten Protestfahrt die von der Regierung geplante Mauterhöhung für 2026 in Höhe von rund 13 Prozent auf 7,7 Prozent – Referenz Euro VI mit 4 + Achsen, reduziert werden. Zwar hätten wir gerne mehr Reduktion gehabt und eine zweite Protestfahrt am 26. November angedacht, jedoch hat man für 25. November einen Gesprächstermin vom Ministerium erhalten, daher wurde die Protestfahrt bis auf weiteres verschoben. Die Gespräche im Ministerium waren, wie man hört, positiv. Im Detail werden wir sobald wie möglich über unseren Newsletter der Fachgruppe informieren.

Im Oktober hat sich Obmann Peter Fahrner einem Angebot nicht verwehren können. Er verkaufte sein Unternehmen und damit war die Voraussetzung für die Obmannschaft der Fachgruppe laut Wirtschaftskamergesetz nicht mehr gegeben. Wir wünschen ihm, dass er nun seine Pension genießen kann, die er schon seit einiger Zeit antreten hätte können. Gleichzeitig bedanke ich mich sehr herzlich für die außerordentlich gute Begleitung und Unterstützung, die er mir und dem Team der Fachgruppe geschenkt hat, aber auch für

sein Engagement in seinem Wirken als Interessenvertreter für die Güterbeförderungsbranche. Ebenfalls seine Firmenanteile hat Obmann-Stellvertreter Helmut Ofner verkauft, der daher auch den Ausschuss verlassen hat. Für DI Gerhard Schauperl als Urgestein der Fachgruppe war es wichtig, nachdem bereits der Wechsel im Fachgruppenvorstand im Gange war, ebenfalls Platz für ein neues Gesicht zu machen. So darf ich meinen neuen Obmann und seine neuen zwei Stellvertreter herzlich begrüßen: Das Ruder von KommR Peter Fahrner übernimmt KommR Johannes Matzhold von der Johannes Matzhold GesmbH in Unterfladnitz. Die Stellvertreterfunktionen von Helmut Ofner und DI Gerhard Schauperl übernehmen Ing. Markus Pototschnig von der Alois Schönberger Recycling GmbH in Feldkirchen bei Graz und Mag. (FH) Alexandra Trimmel von der ATSW 24h Service GmbH in Graz. Wir gratulieren dem neuen Fachgruppen-Vorstand von Herzen. Auf eine gute Zusammenarbeit!

Wie man sieht, ein turbulentes Jahr nicht nur für die Wirtschaft und die Güterbeförderung, sondern auch für die Fachgruppe.

An dieser Stelle möchte ich mich auch als Geschäftsführerin der Fachgruppe Güterbeförderung bei allen heimischen Transporteuren für die langjährige Treue und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Keine Sorge, ich bleibe weiterhin in meiner Funktion erhalten.

Aber neue Zeiten bringen immer wieder auch Neuerungen. So hat sich der neue Ausschuss, der im April konstituiert wurde, dazu entschlossen, die langjährige Güterbeförderungszeitschrift der Fachgruppe, die „Volle Fahrt“ einzustellen. Stattdessen bieten wir nun eine Sammlung aller Newsletter auf der Homepage an, wo man mit Schlagworten gezielt nach Inhalten suchen kann. Parallel hat der Print Verlag, der die steirische Frächterzeitung seit Jahren und schon vor meiner Zeit als Geschäftsführerin verlegt hat, angeboten, zwei Mal jährlich in seiner Serie „by Sichere Steiermark“ eine Transportzeitung zu gestalten, wo die Fachgruppe damit für 2026 wieder eine Möglichkeit bekommen hat im Print zu erscheinen. Wenn auch nicht in der gewohnten Form, so sind wir doch weiterhin zwei Mal bei euch.

In diesem Sinne wünsche ich euch, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer der Güterbeförderungsbranche, ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest im Kreise eurer Lieben, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches, vielversprechendes neues Jahr 2026.

Eure
Anja Krenn

Inhalt

Fachgruppe aktuell

Vorwort	4
---------	---

Verkehrsinfo national

Beförderung von Abfällen, die gefährliche Güter enthalten	8
Fahrverbote B320, B317 und B113: Die aktuellen Verordnungen	8
Lkw-Bestandsstatistik 2024	16
Erlass betreffend die Eingabe des Symbols des Landes, in dem die tägliche Arbeitszeit begann bzw. endete	19
WIFO Konjunkturtest Güterbeförderung Oktober 2025	20
ASFINAG: Fahrkalender 2026 für Luegbrücke ab sofort verfügbar	22
Dosiertage Jahr 2026 – Land Tirol	24

Verkehrsinfo international

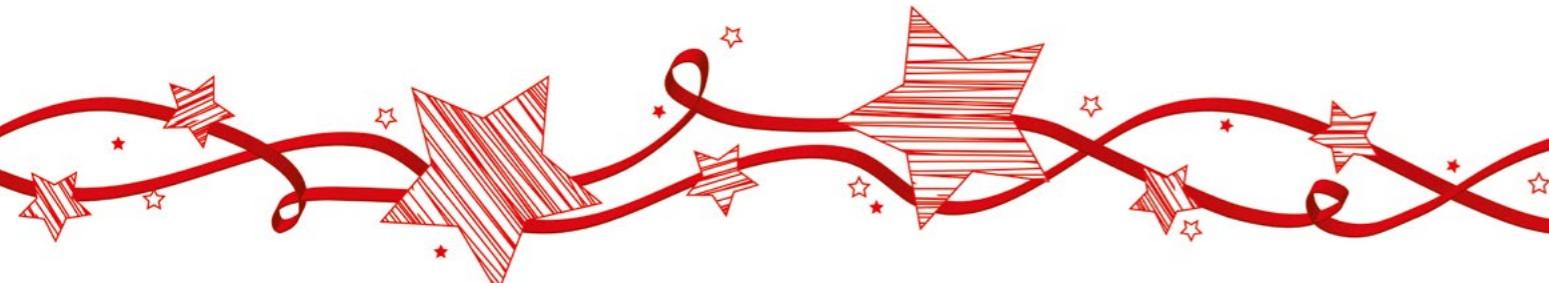
Slowenien: Änderung im Mautsystem seit 1. November 2025	24
Lettland: Neues elektronisches Warteschlangensystem an der Grenze	25
Belgien: Neues System für Mineralölrückerstattung	25

Transport Service

Blick nach Brüssel – EU-Ebene möchte einheitliche Berechnung von CO ₂ -Emissionen im Transport	26
LKW FRIENDS on the Road – Warum Mitglied werden?	28
Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex – Kleintransportgewerbe	30
Aktuelle VPI- und Inflationsentwicklung in Österreich	30
WKO-Benutzerverwaltung	30

Boxen stopp

Online-Lkw-Kalkulationstool inklusive Downloadmöglichkeit	32
Transporteure A-Z: Melden auch Sie sich an!	32
Transporteure auf medialem Überholkurs	33
Fachliche Vorbereitung auf die Eignungsprüfung im Güterbeförderungsgewerbe	34
Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich	36
FRIENDS on the Road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde – jetzt Logcom-Mitglied werden!	36
Wo Leidenschaft Lasten bewegt: Brandl Transport-Logistik GmbH	38
Freude an Verantwortung: Hinter den Kulissen der Paltentaler- und IPUS-Gruppe	40
Neues Service-Angebot der WKO Steiermark für Betriebsanlagengenehmigungen	44
Grundumlage	44
E-Zustellungen – USP Unternehmerserviceportal	45



Impressum: Volle Fahrt – Ausgabe 76
Herausgeber: Fachgruppe f. d. Güterbeförderungsgewerbe, Redaktion: FG f. d. Güterbeförderungsgewerbe Steiermark, 8021 Graz, Körblergasse 111–113, Tel.: 0316/601-610, Fax: 0316/601-735, E-Mail: befoerderung.gueter@wkstrmk.at, Internet: wko.at/stmk.transportiereure; Titelbild © Mechanik/stock.adobe.com; Medienverlag: print-verlag, Berliner Ring 71/3/16, 8047 Graz, Anzeigenverkauf: TopMedia-Agentur Andreas Bunderla – Tel. 0664/45 41 124; Fotos: © WKO; print-verlag; stock.adobe.com; Länderbutton: © Helmut Niklas; © dip/Fotolia.com; Druck: Medienfabrik Graz; © Druck- und Satzfehler vorbehalten

© Foto: ver_90/ stock.adobe.com

Frohe Feiertage!



Wir danken für die gute Zusammenarbeit, wünschen ein erfolgreiches Jahr 2026 und freuen uns auf ein Wiedersehen!

C95/D95 Trainings in ganz Österreich, jederzeit möglich. Praxisnah und praxisorientiert.

ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum Lang/Lebring | fahrtechnik.lebring@oeamtc.at | Tel. +43 3182 401 65 32800

ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum Kalwang | fahrtechnik.kalwang@oeamtc.at | Tel. +43 3846 200 90 32500

Beförderung von Abfällen, die gefährliche Güter enthalten

Sondervereinbarungen M329 und RID 5/2020 gemäß 1.5.1 ADR/RID; weitere Anwendbarkeit

Mit dem Erlass des BMIMI vom 19. September 2025 wird die weitere Anwendbarkeit der multilateralen Sondervereinbarungen M329 und RID 5/2020 für die Beförderung von Abfällen, die gefährliche Güter enthalten, in Österreich verfügt. Diese Klarstellung war notwendig, da die M329 und RID 5/2020 nur bis 21. September 2025 galten. Die Arbeiten

an den Nachfolge-Vereinbarungen M368 und RID 4/2025 sind sehr weit fortgeschritten, aber noch nicht ganz abgeschlossen. Zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Abfallwirtschaftslogistik war es notwendig, ab dem 22. September 2025 Beförderungen unter Anwendung der Vereinbarungen M329 und RID 5/2020 im innerstaatlichen Verkehr vorläufig

weiterhin zu akzeptieren. Das betrifft auch den Vermerk im Beförderungspapier. Bitte beachten Sie, dass mit Kundmachung der Neuregelungen 368 und RID 4/2025 nur noch diese neuen Regelungen mit leicht geänderten Inhalten gelten.

<https://www.wko.at/oe/transport-verkehr/transport-von-gefahrgut>

Fahrverbote B320, B317 und B113: Die aktuellen Verordnungen



Bezirks-Verordnungsblatt

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 7. Oktober 2025

54. Verordnung: BHLI – Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge und Lastkraftfahrzeuge mit Anhänger

B320

54. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 7. Oktober 2025 über das Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge und Lastkraftfahrzeuge mit Anhänger mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen auf der B 320 Ennstal Straße zwischen Liezen und der Landesgrenze zu Salzburg von 5 Uhr bis 22 Uhr.

Auf Grund 94 b Abs. 1 lit. b iVm § 43 Abs. 1 lit. b der Straßenver-

kehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung BGBl I Nr. 77/2019, wird von der Bezirkshauptmannschaft Liezen zur Verbesserung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des fließenden Verkehrs sowie zur Anhebung der Verkehrsqualität auf der B 320 (Ennstal Straße) zwischen dem Kreisverkehr Liezen Ost (Straßenkilometer 70,145 – 5,5m) und der Landesgrenze zu Salzburg (Straßenkilometer 8,600 – 93m) in beiden Fahrtrichtungen

Folgendes verordnet:

§ 1

Das Fahren mit Lastkraftwagen oder Sattelkraftfahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t und Lastkraftfahrzeuge mit Anhänger, bei denen die Summe der höchstzulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt, ist von 05.00 Uhr bis 22.00 Uhr verboten.

Weiter auf Seite 10 ⇨

DER NEUE OPEL GRANDLAND

JETZT AUCH MIT ALLRADANTRIEB



✓ BENZIN | PLUG-IN HYBRID | 100% ELECTRIC
✓ ELECTRIC BIS ZU 694 KM REICHWEITE
✓ MADE IN GERMANY

AB **€ 31.490***
BEI FINANZIERUNG VON SOFORT
VERFÜGBAREN FAHRZEUGEN



Autohaus FIOR GmbH:

Käntnerstrasse 256, 8054 Graz;
Tel: 0316/ 28 71 67, fior@fior.at

FIOR
Das Autohaus.

* Angebotspreis gilt für den Opel Grandland Hybrid 1.2 Euro 6.4 107kW (145 PS) und setzt sich zusammen aus Listenpreis € 37.190 abzüglich € 1.700 Privatkundenbonus, € 2.000 Lagerbonus und € 2.000 Finanzierungsbonus. Angebot gültig bei Finanzierung von sofort verfügbaren Fahrzeugen, gültig für Privatkundenkaufverträge bis 31.12.2025. Sämtliche Abbildungen und Angaben ohne Gewähr, Satz- und Druckfehler sowie Preis- und Bonusänderungen vorbehalten. Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP (Stand Oktober 2025): CO₂-Emission in g/km: 120-141. Kraftstoffverbrauch kombiniert in l/100km: 5,3-6,2. Symbolbild. Stand 10/2025. Details bei deinem Opel Partner und auf opel.at.

Verkehrsinfo national

§ 2

Von dem in § 1 normierten Fahrverbot sind ausgenommen:

a) Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen, die in folgenden Gemeinden be- oder entladen werden (Quell- oder Zielverkehr, einschließlich Leerfahrten)

• im Bezirk Liezen die Gemeinden:

- Admont
 - Aich
 - Aigen im Ennstal
 - Altaussee
 - Altenmarkt bei St. Gallen
 - Ardning
 - Bad Aussee
 - Bad Mitterndorf
 - Gröbming
 - Grundlsee
 - Haus
 - Irdning-Donnersbachtal
 - Landl
 - Lassing
 - Liezen
 - Michaelerberg-Pruggern
 - Mitterberg-St. Martin
 - Öblarn
 - Ramsau am Dachstein
 - Rottenmann
 - Schladming
 - Selzthal
 - Sölk
 - Stainach-Pürgg
 - St. Gallen
 - Trieben
 - Wörschach
- im Bezirk Gmunden die Gemeinden:
- Bad Goisern am Hallstättersee
 - Bad Ischl
 - Ebensee am Traunsee
 - Gosau
 - Hallstatt
 - Obertraun
 - Sankt Wolfgang im Salzkammergut
 - Traunkirchen
- im Bezirk St. Johann im Pongau die Gemeinden:
- Altenmarkt im Pongau
 - Filzmoos
 - Forstau
 - Radstadt
 - Untertauern
 - Tweng Ortsteil Obertauern

b) Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen, die in den folgenden Gebieten be- und entladen werden (Quell- und Zielverkehr einschließlich Leerfahrten)

• im Bezirk Liezen die Gemeinden:

- Gaishorn am See
 - Wildalpen
 - Bezirk Bruck-Mürzzuschlag
 - Bezirk Graz-Umgebung
 - Bezirk Hartberg-Fürstenfeld
 - Bezirk Leibnitz
 - Bezirk Leoben
 - Bezirk Südoststeiermark
 - Bezirk Weiz
 - Bezirk Hallein
 - Bezirk Zell am See
 - Bezirk Tamsweg
 - Bezirk Spittal an der Drau
 - Bezirk Kitzbühel
 - Bezirk Lienz
- im Bezirk St. Johann im Pongau die Gemeinden:
- Bad Gastein
 - Bad Hofgastein
 - Bischofshofen
 - Dorfgastein
 - Eben im Pongau
 - Flachau
 - Goldegg
 - Großarl
 - Hüttau
 - Hüttenschlag
 - Kleinarl
 - Mühlbach am Hochkönig
 - Pfarrwerfen
 - St. Johann im Pongau
 - St. Martin am Tennengebirge
 - Sankt Veit im Pongau
 - Schwarzach im Pongau
 - Wagrain
 - Werfen
 - Werfenweng

• im Bezirk Kirchdorf an der Krems die Gemeinden:

- Edlbach
- Hinterstoder
- Klaus an der Pyhrnbahn
- Molln
- Rosenau am Hengstpaß
- Roßleithen
- Sankt Pankraz
- Spital am Pyhrn
- Vorderstoder
- Windischgarsten

• im Bezirk Salzburg-Umgebung die Gemeinden:

- Ebenau
 - Faistenau
 - Fuschl
 - Hintersee
 - Hof bei Salzburg
 - Sankt Gilgen
 - Strobl
- im Bezirk Vöcklabruck die

Gemeinden:

- Steinbach am Attersee
- Unterach am Attersee

c) Fahrten von Lastkraftfahrzeugen, deren Lenker/Lenkerinnen ihren Wohnsitz in einer der unter lit. a) und lit. b) angeführten Gemeinden haben, wenn die vorgesehene Be- oder Entladestelle näher zur Wohnadresse des Lenkers/der Lenkerin als zum Betrieb ist.
Die Verordnung ist gem. § 44 Abs. 1 und Abs. 2b der Straßenverkehrsordnung (StVO) wie folgt kundzumachen:

1. Durch Anbringung von Verkehrszeichen gem. § 52a Z. 7a StVO mit Angabe der jeweiligen Gewichtsangabe im Verkehrszeichen.
2. Durch Anbringung einer Zusatztafel gem. § 54 StVO mit dem Hinweis auf die zeitliche Geltungsdauer.
3. Durch Anbringung einer Zusatztafel gem. § 54 StVO mit dem Hinweis auf die entsprechende Fundstelle im Bezirksverordnungsblatt mit folgendem Wortlaut: „ausgenommen Berechtigte gemäß § 2 der VO der BH Liezen vom 7. Oktober 2025, BVBl. Nr 54/2025.“
4. Durch Verlautbarung im Bezirksverordnungsblatt.
5. Durch Anbringung einer Zusatztafel gem. § 54 StVO „Ende“ an der Landesgrenze Fahrtrichtung Salzburg und beim Kreisverkehr Liezen Fahrtrichtung Graz.

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft. Über den Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen ist die Bezirkshauptmannschaft Liezen schriftlich zu verständigen.

Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 idgF vom Straßenerhalter zu tragen.

Bezirkshauptmann Groger



Unser Herz schlägt für Ihre Wünsche.

Schnell und flexibel - digital oder persönlich. www.bks.at

BKS Bank



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MURAU



Das Land
Steiermark

→ Sicherheitsreferat

Bezirkshauptmannschaft Murau

Ggst.: B 317 Friesacher Straße,
Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge und Lastkraftfahrzeuge mit Anhänger und einem
höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen
zwischen Scheifling und Dürnstein

Gemäß § 94 b Abs. 1 lit. b iVm § 43 Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F. BGBl. I Nr. 77/2019, wird von der Bezirkshauptmannschaft Murau zur Verbesserung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des fließenden Verkehrs sowie zur Anhebung der Verkehrsqualität auf der B 317 (Friesacher Straße) zwischen Scheifling und Dürnstein von Straßenkilometer 19.000 + 069m bis Straßenkilometer 19.400 (Kreuzungsbereich B 317 – B 96) und von Straßenkilometer 0.200 – 141m (Kreuzungsbereich B 317 – B 96) bis Straßenkilometer 22.800 + 062m (südliches Ortsende von Dürnstein) in beiden Fahrtrichtungen Folgendes verordnet:

§ 1

Das Fahren mit Lastkraftwagen oder Sattelkraftfahrzeugen mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t und Lastkraftfahrzeugen mit Anhänger, bei denen die Summe der höchst zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt, ist in beiden Fahrtrichtungen gemäß § 52 lit. a Ziffer 7a StVO 1960 i.d.g.F verboten.

§ 2

Von dem in § 1 normierten Fahrverbot sind ausgenommen:

1. Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes, des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie mit Fahrzeugen, die

dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen;

2. Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkerberechtigung;

3. Fahrten mit Fahrzeugen im Ziel- und Quellverkehr für Gebiete, die ohne Benutzung der vom Verbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden können;

4. Fahrten im Ziel- und Quellverkehr betreffend die Bezirke Murau, Murtal, Leoben, Tamsweg und St. Veit an der Glan, wobei diese Fahrten in einem zumindest überwiegend(en) Be- oder Entladen der Lastkraftfahrzeuge bestehen müssen oder wenn für die Be- und Entladung technische Hilfsmittel erforderlich sind.

5. Fahrten von Lastkraftfahrzeugen, die ihren dauernden Standort bei Betrieben in den angeführten Bezirken haben, wenn diese Fahrten der Wegfahrt bzw. der Rückfahrt zum dauernden Standort des Betriebes dienen, auch wenn es sich um Leerfahrten handelt. Fahrten von Lastkraftfahrzeugen, deren Lenker/Lenkerinnen ihren Wohnsitz in einer der angeführten Bezirke haben, wenn die vorgesehene Be- oder Entladestelle näher zur Wohnadresse des Lenkers/der Lenkerin als zum Betrieb ist.

§ 3

Die Verordnung ist gem. § 44 Abs. 1 und Abs. 2b der Straßenverkehrsordnung (StVO) wie folgt kundzumachen:

Der Bezirkshauptmann i.V.
Mag. Friedrich Sperl

B317

Immer an meiner Seite

Bis Jahresende geschenkt!

Jetzt Mitglied für 2026 werden!

Sicherheit und viele Vorteile genießen.

0316 504 | www.oamtc.at
und bei jedem ÖAMTC Stützpunkt

* Bei Neu-Beitritt für 2026: Mitgliedschaft für Nov, Dez 2025 geschenkt.
Angebot nur gültig bei aufrechter, bezahlter Mitgliedschaft bis 31.12.2026
Auto-Mitgliedschaft für 2026 um € 106,10



B 113 Schoberpass Straße

Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht

von mehr als 7,5 Tonnen, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr

Abänderung der Verordnung vom 20.07.2004, GZ.: 11.0-155/04, hinsichtlich der Kilometrierung;

Gemäß den Bestimmungen der § 43 Abs. 1 lit b und § 94 b Abs. 1 lit b Straßenverkehrsordnung – StVO 1960 i.d.g.F. werden auf der

B 113 Schoberpass Straße von km 34,975 (Bezirksgrenze zu Leoben) bis km 47,517 (Kreuzung B 114 / B 113) sowie

von km 47,803 (Kreisverkehr Trieben bis km 69,570 (Kreuzung B 320 / B 113) in Liezen

folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet:

1. Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr:

Die angeführten Maßnahmen sind gemäß § 44 StVO 1960 durch entsprechende Straßenverkehrstafel wie folgt kundzumachen:

ad 1) „Fahrverbot“ gemäß § 52/9 c StVO mit Zusatztafel gemäß § 54 StVO „ausgenommen Ziel- und Quellverkehr“.

Die gegenständliche Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gilt mit der Entfernung wieder als aufgehoben.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen hat gemäß § 32 StVO 1960 durch den jeweiligen Straßenerhalter auf seine Kosten zu erfolgen.

Übertretungen dieser Verordnung sind gemäß § 99 StVO 1960 strafbar.

Der Bezirkshauptmann i.V.
Mag. Dr. Gerald Bogensberger



Foto: © vulkanisma / stock.adobe.com

DER NEUE PROACE MAX

STARKER PARTNER FÜR IHR BUSINESS



Der neue Proace Max ist vielseitig einsetzbar und bietet eine enorme Nutzlast sowie zahlreiche Ausstattungsvarianten.

- Bis zu 17 m³ Ladevolumen
- Bequemer Einstieg mit niedriger Ladekante
- 270° Türöffnung

Mehr unter www.toyota.at

Die endgültigen Spezifikationen, Verbrauchs- und Emissionswerte des Proace Max werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Für weitere Informationen zur Markteinführung des Proace Max wenden Sie sich an Ihren Toyota-Partner. Abbildung zeigt Symbolbild.



Quelle: STATISTIK AUSTRIA - Statistik der Kraftfahrzeuge, Bestand am 31.12.2024

Lkw-Bestandsstatistik 2024

Wer besitzt Österreichs Lkw und Sattelzugfahrzeuge?

Gesamter Lkw-Bestand in Österreich zum 31.12.2024 (ohne Sattelzugfahrzeuge)

Differenzierung nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht (hzG)

bis einschl. 3,5 t (N1), über 3,5 t bis 12 t (N2) und über 12 t (N3)

und nach Branchen

	Lkw ≤ 3,5 t hzG	Lkw > 3,5 t - 12 t hzG	Lkw > 12 t hzG	Insgesamt
Industrie & Gewerbe	105.229	20 %	1.560	17 %
Handel	76.889	15 %	2.251	24 %
Fuhrgewerbe	14.406	3 %	1.382	15 %
Sonstige	320.728	62 %	4.030	44 %
Insgesamt	517.252	100 %	9.223	100 %

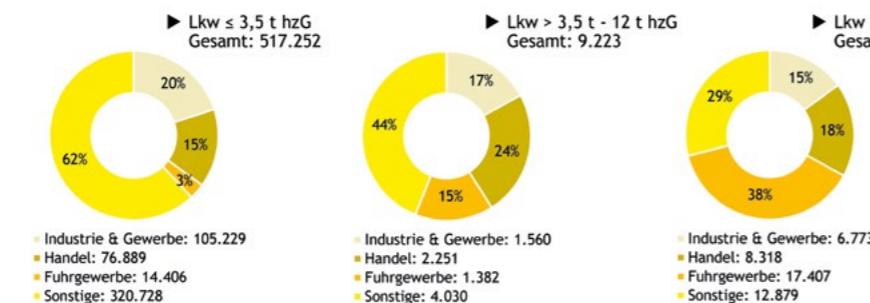
Anmerkung: Laut Statistik Austria umfasst die Kategorie „Fuhrgewerbe“ jene Fahrzeuge, bei denen der Zulassungsbesitzer dem Beruf „008 Verkehr“ zuzurechnen ist und die Verwendungsbestimmung „20 zur Verwendung für die gewerbsmäßige Beförderung bestimmt“, „23 zur Verwendung bei Spediteuren bestimmt“ oder „24 zur Beförderung von gefährlichen Gütern bestimmt“ in der Zulassungsbescheinigung aufscheint.

Gesamter Lkw-Bestand in Österreich zum 31.12.2024 (ohne Sattelzugfahrzeuge)

Differenzierung nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht (hzG)

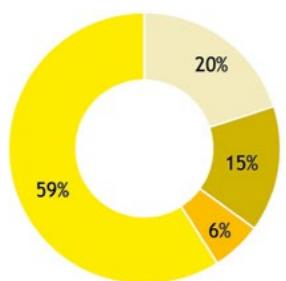
bis einschl. 3,5 t (N1), über 3,5 t bis 12 t (N2) und über 12 t (N3)

und nach Branchen



Gesamter Lkw-Bestand in Österreich zum 31.12.2024 (ohne Sattelzugfahrzeuge)

Differenzierung nach Branchen, aber nicht nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht (hzG)



Gesamt: 571.852

- Industrie & Gewerbe: 113.562
- Handel: 87.458
- Fuhrgewerbe: 33.195
- Sonstige: 337.637

Gesamter Lkw- und Sattelzugfahrzeug-Bestand in Österreich zum 31.12.2024

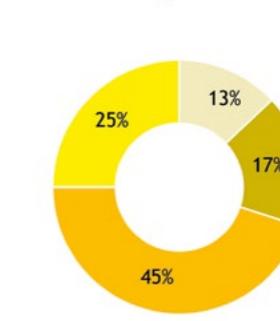
Differenzierung nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht (hzG) und nach Branchen

	Lkw	Sattelzugfahrzeuge ¹⁾	Insgesamt	
			Industrie & Gewerbe	Handel
≤ 3,5 t	105.229	76.889	105.229	20 %
Handel	76.889	76.889	76.889	15 %
Fuhrgewerbe	14.406	14.406	14.406	3 %
Sonstige	320.728	320.728	320.728	62 %
Industrie & Gewerbe	8.333	1.284	9.617	13 %
Handel	10.569	1.899	12.468	17 %
Fuhrgewerbe	18.789	14.750	33.539	45 %
Sonstige	16.909	2.117	19.026	25 %
Summe ≤ 3,5 t	517.252	517.252	517.252	87 %
Summe > 3,5 t	54.600	20.050	74.650	13 %
Summe Gesamt	571.852	20.050	591.902	100 %

¹⁾ Annahme: Alle Sattelzugfahrzeuge fallen in die Gewichtsklasse über 3,5 t hzG

Lkw- und Sattelzugfahrzeug-Bestand > 3,5 t hzG in Österreich zum 31.12.2024

Differenzierung nach Branchen

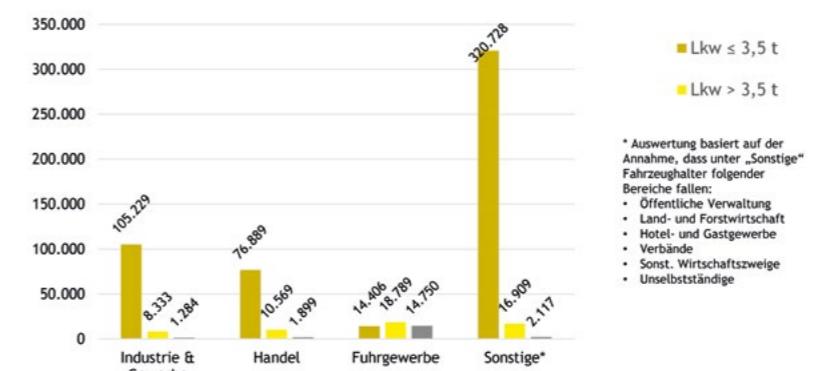


Gesamt: 74.650

- Industrie & Gewerbe 9.617
- Handel 12.468
- Fuhrgewerbe 33.539
- Sonstige 19.026

Gegenüberstellung Lkw- und Sattelzugfahrzeug-Bestand in Österreich

Differenzierung nach höchstzulässigem Gesamtgewicht (hzG) und nach Branchen



Lkw- und Sattelzugfahrzeug-Bestand in Österreich zum 31.12.2024

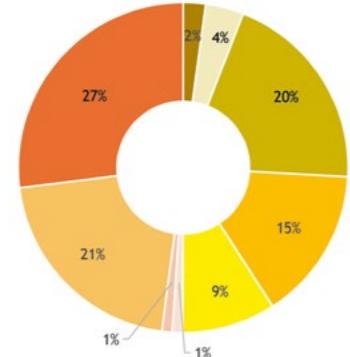
Differenzierung nach Fahrzeughaltern

	Lkw, Klasse N	Sattelzugfahrzeuge, Klasse N	Insgesamt			
Öffentl. Verwaltung	12.957	2 %	25	0 %	12.982	2 %
Land- und Forstwirtschaft	21.618	4 %	172	1 %	21.790	4 %
Produktion	113.562	20 %	1.284	6 %	114.846	19 %
Handel	87.458	15 %	1.899	9 %	89.357	15 %
Verkehr	49.855	9 %	14.750	74 %	64.605	11 %
Hotel- und Gastgewerbe	8.732	1 %	13	0 %	8.745	1 %
Verbände	3.214	1 %	9	0 %	3.223	1 %
Sonstige Wirtschaftszweige	121.115	21 %	1.770	9 %	122.885	21 %
Unselbstständige	153.341	27 %	128	1 %	153.469	26 %
Insgesamt	571.852	100 %	20.050	100 %	591.902	100 %

Anmerkung: Laut Statistik Austria umfasst die Kategorie „Verkehr“ jene Fahrzeuge, bei denen der Zulassungsbesitzer dem Beruf „002 Post“, „003 Bundesbahn“ oder „009 Verkehr“ zuzurechnen ist.

Lkw-Bestand in Österreich zum 31.12.2024

Differenzierung nach Fahrzeughaltern

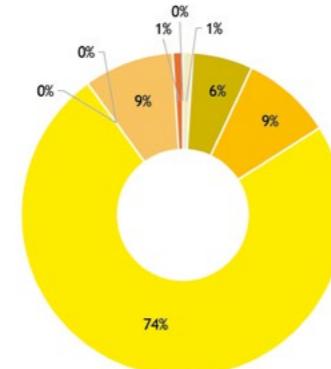


Gesamt 571.852

- öffentl. Verwaltung 12.957
- Land- und Forstwirtschaft 21.618
- Produktion 113.562
- Handel 87.458
- Verkehr 49.855
- Hotel- und Gastgewerbe 8.732
- Verbände 3.214
- Sonstige Wirtschaftszweige 121.115
- Unselbständige 153.341

Sattelzugfahrzeug-Bestand in Österreich zum 31.12.2024

Differenzierung nach Fahrzeughaltern

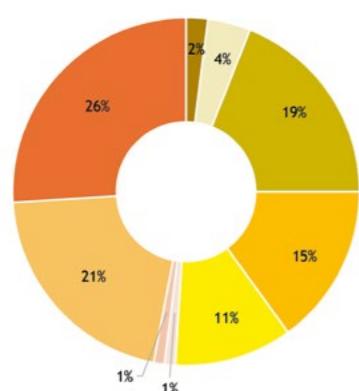


Gesamt 20.050

- öffentl. Verwaltung 25
- Land- und Forstwirtschaft 172
- Produktion 1.284
- Handel 1.899
- Verkehr 14.750
- Hotel- und Gastgewerbe 13
- Verbände 9
- Sonstige Wirtschaftszweige 1.770
- Unselbständige 128

Lkw- und Sattelzugfahrzeug-Bestand in Österreich zum 31.12.2024

Differenzierung nach Fahrzeughaltern



Gesamt 591.902

- öffentl. Verwaltung 12.982
- Land- und Forstwirtschaft 21.790
- Produktion 114.846
- Handel 89.357
- Verkehr 64.605
- Hotel- und Gastgewerbe 8.745
- Verbände 3.223
- Sonstige Wirtschaftszweige 122.885
- Unselbständige 153.469

Quelle: STATISTIK AUSTRIA - Statistik der Kraftfahrzeuge, Bestand am 31.12.2024

Erlass betreffend die Eingabe des Symbols des Landes, in dem die tägliche Arbeitszeit begann bzw. endete

An das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur wurde hinsichtlich der Eingabe des Symbols des Landes, in dem die tägliche Arbeitszeit begann bzw. endete gemäß Art. 34 Abs. 7 UAbs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 über Fahrtenschreiber in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres Folgendes geklärt:

1. Keine Eingabe eines Landessymbols

Erfolgt gar keine Eingabe eines Landessymbols, aus der das Land hervorgeht, in dem die tägliche Arbeitszeit begann bzw. endete, verstößt der:die Fahrer:in gegen Art. 34 Abs. 7 UAbs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 165/2014. Solche Verstöße haben gemäß Anhang III Pkt. 14 der Richtlinie 2006/22/EG in die Risikobewertung miteinzufließen und sind zur Anzeige zu bringen (§ 134 Abs. 1b KFG idF BGBl. I Nr. 19/2025).

2. Verfrühte bzw. verspätete Eingabe des Landessymbols

Art. 34 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 legt keinen genauen Zeitpunkt fest, zu dem die Eingabe gemäß UAbs. 1 legt cit zu erfolgen hat. Nach Anhang III der Richtlinie 2006/22/EG fließen nur solche Fälle in die Risikobewertung

ein, in denen Aufzeichnungen ohne die Symbole der Länder, in denen die tägliche Arbeitszeit des Fahrers begann und endete, vorgelegt werden.

Fällt der Zeitpunkt der Eintragung des Landessymbols nicht mit dem Beginn/Ende der täglichen Arbeitszeit bzw. mit dem Beginn/Ende einer Ruhezeit zusammen, liegt kein Verstoß gegen Art. 34 Abs. 7 UAbs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 vor und es hat keine Beanstandung zu erfolgen. Maßgeblich ist, dass aus den Aufzeichnungen eindeutig hervorgeht, in welchem Land die tägliche Arbeitszeit begann bzw. endete. Eine nachträgliche Eingabe des Landessymbols soll nach Ansicht des BMIMI keinerlei Auswirkungen im Hinblick auf die Beurteilung einer allfälligen laufenden Ruhezeit haben.

3. Vorläufige Sicherheitsleistung bei Übertretungen betreffend die Eingabe des Symbols des Landes, in dem die tägliche Arbeitszeit begann bzw. endete

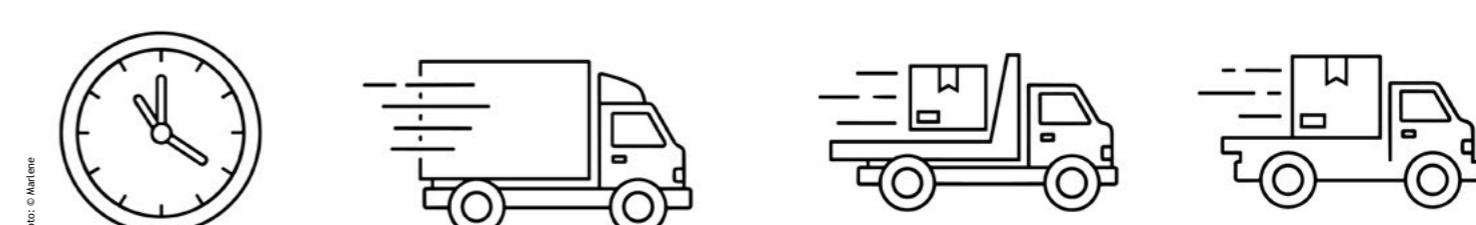
Im Kontrollzeitraum von 57 Tagen kann eine große Anzahl an Verstößen gegen Art. 34 Abs. 7 UAbs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 – wie unter Pkt. 1. beschrieben – anfallen. Erfahrungen in der Kontrollpraxis mit dem seit 31. Dezember 2024 gel-

tenden Zeitraum von 57 Tagen haben gezeigt, dass es Fälle gibt, in denen diese Eingaben überhaupt nicht getätigten worden sind, was zum Teil auf Unkenntnis der Fahrer:innen zurückzuführen war. Das Wissen um diese im Jahr 2020 (während der Pandemie) neu eingeführte Verpflichtung dürfte noch nicht so weit verbreitet sein, wie es sollte.

Da nunmehr aufgrund der Neuerungen in der Risikobewertung jeder dieser Verstöße gemäß § 134 Abs. 1b KFG mit einer Mindeststrafe von 200 Euro zu ahnden ist, besteht die Möglichkeit der Einhebung hoher vorläufiger Sicherheitsleistungen. Zur Vermeidung von unverhältnismäßig hohen vorläufigen Sicherheitsleistungen sollte das jeweilige Kontrollorgan die in § 37a VStG eingeräumte Ermächtigung derart ausüben, dass für den ersten Verstoß ein Betrag von 200 Euro und für jeden weiteren ein Betrag von 10 Euro als vorläufige Sicherheitsleistung eingehoben wird.

Für den Bundesminister:
Dr. Wilhelm Kast

bmimi.gv.at
BMIMI - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
st1@bmimi.gv.at



WIFO Konjunkturtest Güterbeförderung Oktober 2025

Die Befragung des WIFO Konjunkturtests für Güterbeförderungsunternehmen fand im Oktober 2025 statt und es haben insgesamt 64 Unternehmen aus dem Güterbeförderungsgewerbe teilgenommen.

In der Güterbeförderung werden Geschäftslage, Nachfrage und Beschäftigung insgesamt eher rückläufig gesehen. Der Auftragsbestand ist im Vergleich zur letzten Umfrage im Sommer wieder geringfügig zurückgegangen: Nun bezeichnen etwas

mehr als 6 von 10 Befragten den derzeitigen Auftragsbestand als ausreichend. Als primäre Behinderung der Geschäftstätigkeit wurde wieder am öftesten unzureichende Nachfrage genannt, gefolgt von Mangel an Arbeitskräften.

Auffallende Parameter im Detail:

- Die Geschäftslage in den letzten 3 Monaten war weiterhin negativ, hat sich allerdings mit -3,6 Punkten im Vergleich zu Juli 2025

- (-7,5 Punkte) verbessert.
- Allerdings wird die Geschäftslage in den kommenden 6 Monaten mit -14,4 Punkten im Vergleich zu Juli 2025 (-8,7 Punkte) wieder schlechter eingeschätzt.
- Die Preiserwartung ist von 21,8 auf 6,2 Punkte gesunken.
- Als primäre Produktionsbehinderungen wurde von 32,7% unzureichende Nachfrage und von 21,1% ein Mangel an Arbeitskräften genannt. Bei 33,5% gab es keine Behinderungen.

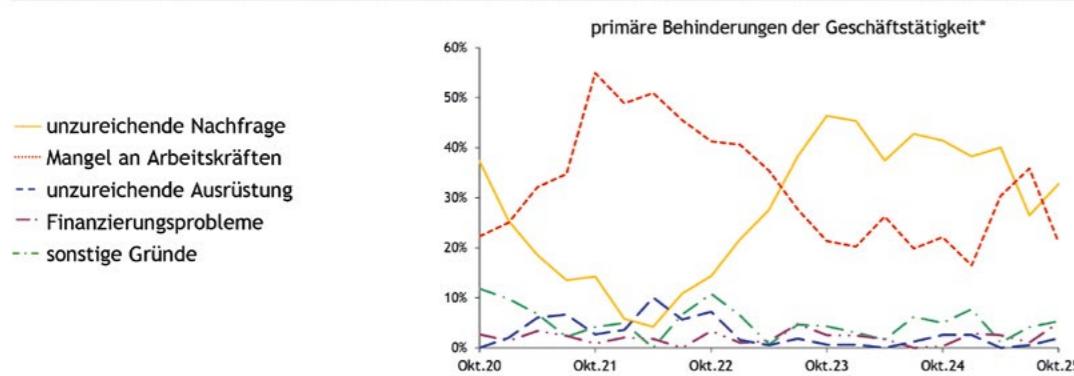
WKO STATISTIK

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

SONDERAUSWERTUNG WIFO KONJUNKTURTEST für den FV GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE

saisonbereinigte Werte	Ø letzte 5 Jahre	Ø letzte 4 Quartale	Jän.25	Apr.25	Jul.25	Okt.25
------------------------	------------------	---------------------	--------	--------	--------	--------

Geschäftslage in den letzten 3 Monaten	-8,9	-10,8	-14,4	-17,8	-7,5	-3,6
Geschäftslage in den kommenden 6 Monaten	-13,8	-15,5	-23,3	-15,7	-8,7	-14,4
Nachfrage letzten 3 Monate	-6,9	-10,8	-17,0	-13,1	-9,1	-4,0
Nachfrageerwartung	-5,3	-5,1	-11,1	-12,0	2,7	-0,1
Auftragsbestand zur Zeit *	65,5	61,6	61,5	54,3	66,8	63,7
Preiserwartung	27,8	20,4	24,6	29,1	21,8	6,2
Beschäftigung letzten 3 Monate	-9,1	-12,6	-13,9	-18,3	-7,6	-10,7
Beschäftigungserwartung	-2,1	-7,0	-10,0	-6,2	-3,0	-8,7
primäre Produktionsbehinderungen:						
zur Zeit keine Behinderungen	31,5%	30,8%	31,1%	28,0%	30,5%	33,5%
unzureichende Nachfrage	27,3%	34,4%	38,2%	40,0%	26,5%	32,7%
Mangel an Arbeitskräften	32,5%	26,0%	16,5%	30,4%	35,9%	21,1%
unzureichende Ausrüstung	2,9%	1,3%	2,6%	0,0%	0,5%	1,9%
Finanzierungsprobleme	2,0%	2,9%	2,9%	2,5%	1,1%	5,0%
sonstige Gründe	4,8%	4,6%	7,7%	1,1%	4,2%	5,3%



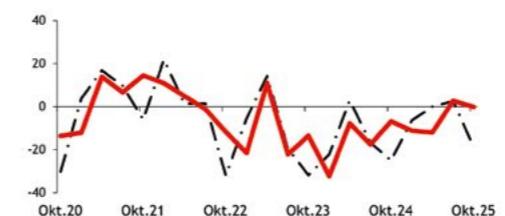
* Anteil der Unternehmen

WKO STATISTIK

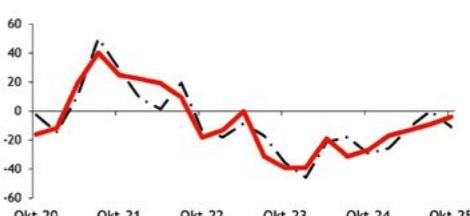
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

SONDERAUSWERTUNG WIFO KONJUNKTURTEST für den FV GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE

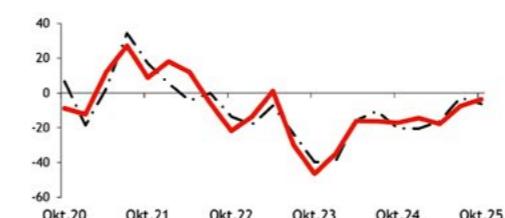
Nachfrageerwartung



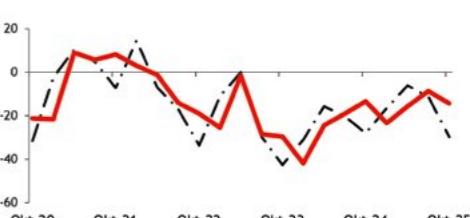
Nachfrage letzten 3 Monate



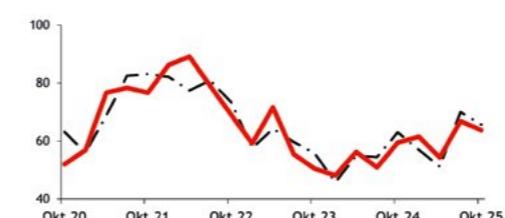
Geschäftslage in den letzten 3 Monaten



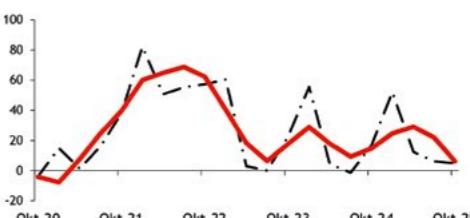
Geschäftslage in den kommenden 6 Monaten



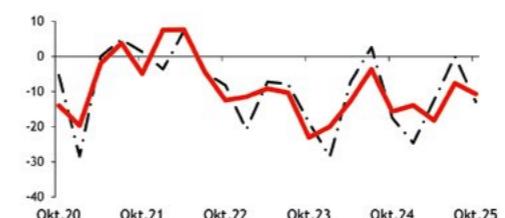
Auftragsbestand*



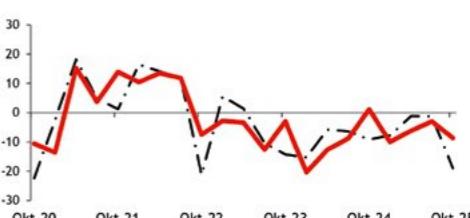
Preiserwartungen



Beschäftigung letzten 3 Monate



Beschäftigungserwartungen



Sämtliche Werte auf dieser Seite entstammen qualitativen Fragen aus dem WIFO Konjunkturtest (im Auftrag der EU Kommission) an Unternehmen und erlauben somit einen Rückschluss auf die Stimmungslage in den befragten Unternehmen und den momentanen Stand im Konjunkturzyklus.

Die ausgewiesenen Werte stellen Salden aus positiven und negativen Werten in % aller Antworten dar. Antworten der neutralen Kategorie bleiben unberücksichtigt. (*kein Saldo, sondern Anteil der Unternehmen mit ausreichenden oder mehr als ausreichenden Auftragsbeständen)

ASFINAG: Fahrkalender 2026 für Luegbrücke ab sofort verfügbar

Erstmals Übersicht über Fahrverbote, Ein- und Zweispurigkeiten und Dosierungen in einer Ansicht – Echtzeit-Information online weiter ausgebaut

Nach dem erfolgreichen ersten Jahr mit der innovativen Verkehrsführung auf der Luegbrücke veröffentlichte die ASFINAG den neuen Fahrkalender für das Jahr 2026.

Die ASFINAG hat zusammen mit Partnern, Ministerium und Behörden den neuen Fahrkalender entwickelt, um allen eine optimale Planung für die Fahrten über die Brennerautobahn zu ermöglichen. Dieser Fahrkalender ist auf <https://www.asfinag.at/a13> als Download erhältlich. Im Rahmen einer umfassenden Informations-Kampagne erhalten Firmen, Partner und Organisationen in Tirol, Österreich und auch auf europäischer Ebene (vor allem in Deutschland und Italien) diesen Kalender als Direkt-Mailing.

Wieder rund 180 Tage an Zweispurigkeiten im kommenden Jahr vorgesehen

Die Darstellung des Kalenders wurde erweitert, bleibt aber in wesentlichen Bereichen dem bewährten Modell des Vorjahres treu. Erstmals sind im Kalender auch die geplanten Lkw-Dosierungen im Bereich Kufstein-Kiefersfelden dargestellt, darüber hinaus gibt es hier übersichtlich Infos zu Tagen mit Fahrverbot, ein- oder zweistufiger Verkehrsführung und die Infos zu den Wartungs-, Kontroll- und Sanierungsarbeiten.

„Auf der Luegbrücke haben wir bewiesen, dass wir als ASFINAG europäischer Vorreiter bei der Umsetzung von innovativen Verkehrsmanagement-Maßnahmen sind. Die Herausforderung war und ist enorm: Wir müssen die Brücke so entlasten, dass sie sicher bis Ende 2027, also bis zur Fertigstellung der ersten

neuen Brücke, befahrbar bleibt und gleichzeitig den Verkehr auf einer der wichtigsten europäischen Nord-Süd-Verbindungen aufrechterhalten. Unser Kommunikationskonzept und die vertraulose Zusammenarbeit mit dem Land Tirol, der Polizei und allen unseren Partnern ist die Basis, damit gutes Verkehrsmanagement auch für das Jahr 2026 gelingt. Der neue Fahrkalender ist wiederum wesentlich für eine entsprechende Planung – egal, ob für eine Urlaubsfahrt oder die Bus- und Transportbranche“, bestätigt ASFINAG-Vorstand Hartwig Hufnagl.

Hoher Personaleinsatz bei Checkpoints – notwendige Lkw-Ausleitungen 2025 deutlich gesunken

Im Jahr 2025 waren Mitarbeiter:innen der ASFINAG rund 35.000 Stunden an den beiden Checkpoints zur Kontrolle des Fahrverbots für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen auf dem rechten Fahrstreifen im Einsatz. „Dass wir auf einer derartig hochfrequentierten, wichtigen Strecke ein System anwenden, welches sicherstellt, dass Fahrzeuge über 3,5 Tonnen kreuzen müssen und über die linke, zentrierte Fahrspur die Brücke passieren, war für viele unvorstellbar. Wir haben es trotz aller Bedenken geschafft – mit viel Information, zwei Checkpoints, mit einem in die Fahrbahn eingebauten Waagen-System, umfassenden Anzeigen entlang der Strecke und einem gemeinsamen Maßnahmenbündel mit dem Land Tirol bzw. der Polizei. Erfreulich ist zudem, dass im Laufe des heurigen Jahres notwendige Ausleitungen von Lkw im Bereich der Checkpoints auf unter zehn Fahrzeuge pro Tag gesunken ist. Das zeigt, dass das Konzept funktioniert und von den Verkehrsteilnehmenden akzeptiert wird“, bestätigt ASFINAG-Geschäftsführer Stefan Siegele.

Zwei Spuren auf Luegbrücke bei hohem Verkehrsaufkommen

Der Regelbetrieb auf der Luegbrücke ist weiterhin die Einspurigkeit, um die Brücke zu entlasten. An Ta-

gen mit hohem Verkehrsaufkommen (etwa an Reisetagen) kann die ASFINAG eine zweispurige Verkehrsführung gewährleisten, um lange Staus zu vermeiden. So werden auch im Sommer 2026, konkret von Juni bis September, an beinahe allen Tagen zwei Spuren auf der Luegbrücke zur Verfügung stehen.

Echtzeit-Information auf Landingpage noch weiter ausgebaut

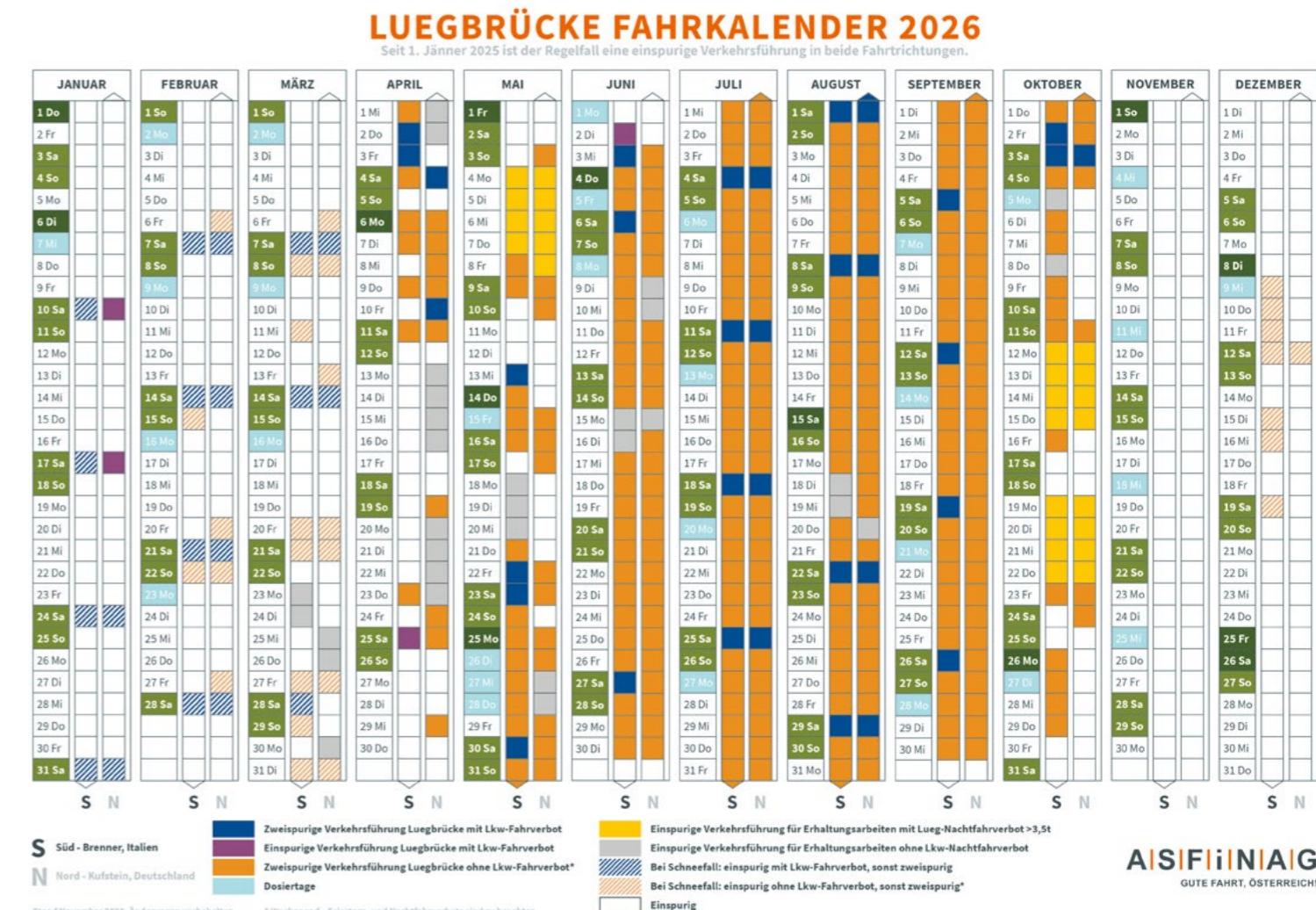
Der Dreh- und Angelpunkt für eine umfassende Information bleibt wei-

terhin die Website der Luegbrücke. Unter www.asfinag.at/a13 gibt es alle Informationen rund um ein großes Maßnahmenbündel und Services. Bestens bewährt hat sich die Echtzeit-Information, die nunmehr noch weiter ausgebaut wurde. In Kooperation mit dem Deutschen Autobahnbetreiber wurde in die Gesamtübersicht auch das Große Deutsche Eck aufgenommen. Abgebildet werden drei Abschnitte im Zulauf zu Österreich, wobei zwei davon speziell für die Brennerroute relevant sind – nämlich von München bis Inntal Dreieck sowie von Inntal Dreieck bis Kufstein/Kiefersfelden.

Ebenfalls verbessert wurde die Anzeige zur Lkw-Dosierung bei Kufstein-Kiefersfelden. Bislang waren hier lediglich die geplanten Dosierungen angezeigt. Sollte es künftig aufgrund von Unfällen, Sperrungen, Schneefällen oder Ähnlichem zur Notwendigkeit von kurzfristigen Dosierungen kommen, wird das System auch dies im Rahmen der Echtzeit-Information anzeigen.

Infos unter:
www.asfinag.at
Kalender unter:

<https://www.asfinag.at/a13>





Österreich: Dosiertage Jahr 2026 – Land Tirol

Hier finden Sie jene Tage für das Jahr 2026, an welchen das Land Tirol Dosierungsmaßnahmen für Lkws setzen wird.

Analysen haben ergeben, dass an diesen Tagen wiederum ein besonders

hohes Schwerverkehrsaufkommen zu erwarten ist, welches zu einer Überlastung des Inntalkorridors führt.

Wie immer werden diese Maßnahmen auf der A12 Inntalautobahn im Bereich des Grenzüberganges Kufstein/Kiefersfelden Fahrtrichtung Süden ab 05:00 Uhr gesetzt, wobei dies

zeitlich – wie bisher – nur im unbedingten Ausmaß erfolgen wird.



Jahr 2026		
	Datum	Wochentag
1	07.01.2026	Mittwoch
2	02.02.2026	Montag
3	09.02.2026	Montag
4	16.02.2026	Montag
5	23.02.2026	Montag
6	02.03.2026	Montag
7	09.03.2026	Montag
8	16.03.2026	Montag
9	15.05.2026	Freitag
10	26.05.2026	Dienstag
11	27.05.2026	Mittwoch
12	28.05.2026	Donnerstag
13	01.06.2026	Montag
14	05.06.2026	Freitag

15	08.06.2026	Montag
16	06.07.2026	Montag
17	13.07.2026	Montag
18	20.07.2026	Montag
19	27.07.2026	Montag
20	07.09.2026	Montag
21	14.09.2026	Montag
22	21.09.2026	Montag
23	28.09.2026	Montag
24	05.10.2026	Montag
25	27.10.2026	Dienstag
26	04.11.2026	Mittwoch
27	11.11.2026	Mittwoch
28	18.11.2026	Mittwoch
29	25.11.2026	Mittwoch
30	09.12.2026	Mittwoch



Slowenien: Änderung im Mautsystem seit 1. November 2025

In Slowenien wurde das Mautsystem mit 1. November 2025 dahingehend geändert, dass nun die CO₂-Emissionsklasse von Fahrzeugen berücksichtigt wird.

Mit der Änderung wurden fünf CO₂-Emissionsklassen (1–5) eingeführt, wobei die CO₂-Emissionsklasse 5 die umweltfreundlichsten Fahrzeuge darstellt.

Weitere Informationen finden Sie auf folgender Website:

<https://www.darsgo.si/portal/de/co2-allgemein>



Lettland: Neues elektronisches Warteschlangensystem an der Grenze

über die Websites www.lvborder.lv oder www.lvrobeza.lv möglich.

- Um sich in der elektronischen Warteschlange zu registrieren, müssen Sie Angaben zum Fahrzeug (Motorrad, Pkw, Bus oder Lkw), zum Fahrer und zur Ladung machen.

Wann muss man sich im ERRS registrieren?

- Vorabregistrierung – bis zu 30 Tage vor dem geplanten Grenzübergang. So können Sie ein bestimmtes Zeitfenster für den Grenzübergang an einer bestimm-

ten Grenze auswählen. Nach Bestätigung der Zahlung vergibt das System eine Wartenummer für den Grenzübergang innerhalb des ausgewählten Zeitfensters (1 Stunde).

Last-Minute-Registrierung – kurz vor der Ankunft am Grenzübergang wird Ihnen das erste verfügbare Zeitfenster vom System zugewiesen.

Die Gebühr für die Registrierung in der elektronischen Warteschlange beträgt 9,30 Euro pro Fahrzeug. Mit der Einführung des ERRS in Lettland trat dieses System in allen drei baltischen Staaten in Kraft.



Belgien: Neues System für Mineralölrückerstattung

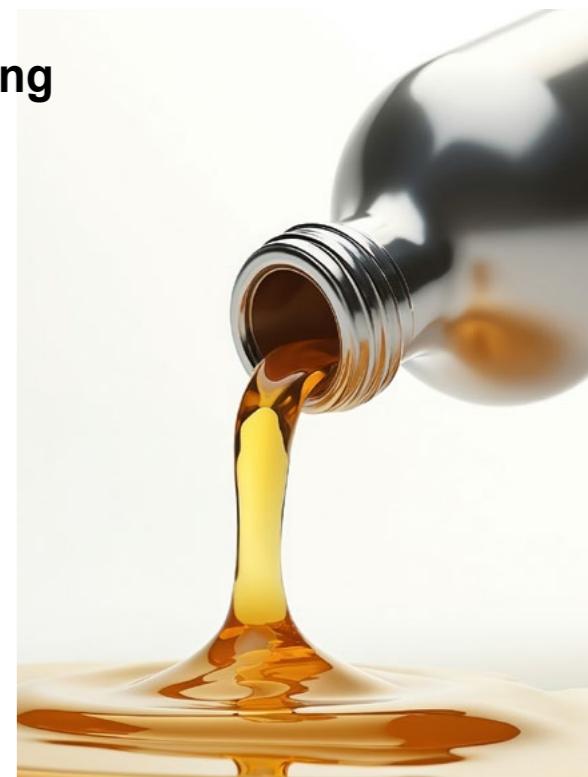
ben, um sich als nicht in Belgien ansässige Person zu identifizieren. Auf diese Weise kann eine Verbindung zwischen einer natürlichen Person (die den Antrag stellt) und der juristischen Person, für die sie arbeitet, hergestellt werden. Es ist also nicht mehr möglich, Anträge in Papierform einzureichen.

Ausländische Firmen müssen ihre Erklärung online über die Anwendung PDIE (<https://tinyurl.com/mpdu3nvz>) einreichen.

Der Zugriff auf diese Anwendung ist durch ein Authentifizierungssystem gesichert. Bei der ersten Registrierung werden Sie automatisch zur Forreg-Anwendung weitergeleitet. In der Forreg-Anwendung müssen Sie alle relevanten Informationen ange-

ben. Die Anwendung PDIE ist unter den nachstehenden URLs erreichbar – <https://tinyurl.com/y8j6dr7c> oder <https://tinyurl.com/y5sxx23n>

Weitere Auskünfte zum Verfahren (anmelden) finden Sie hier: <https://tinyurl.com/y5sxx23n> (in englischer Sprache).



Blick nach Brüssel:

EU-Ebene möchte einheitliche Berechnung von CO₂-Emissionen im Transport

Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, warum manche Verkehrsmittel als „umweltfreundlicher“ als andere gelten? Nun, sicherlich werden Sie diese Frage (und Ihre Antwort) u.a. auch mit dem CO₂-Ausstoß begründen (können). Oftmals liest man ja auch – im Vergleich der Verkehrsmittel – davon, dass manche mehr und manche eben weniger CO₂ ausstoßen, womit auch die Frage der „Umweltfreundlichkeit“ geklärt wäre, oder?

EU möchte einheitliche Berechnungsmethode

Nun gibt es – mittlerweile – unzählige Tools, die es, auf Basis unterschiedlicher Berechnungsmethoden, ermöglichen zum Beispiel die CO₂-Bilanz einer Transportflotte und/oder von Transportwegen zu berechnen bzw. CO₂-Einsparungspotenziale bei der Kombination verschiedener Verkehrsmittel aufzeigen. Diese Methoden sind grundsätzlich, jede für sich genommen, zulässig und füßen ebenfalls auf entsprechenden Erkenntnissen, wissenschaftlichen Empfehlungen und Normen. Aber sie sind, Sie werden es vermuten, eben nicht einheitlich, so dass sie oftmals einem

Vergleich miteinander nicht standhalten.

Ein einfaches Beispiel: Nehme ich den CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes (<https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html>) zur Hand und gebe einen Dieserverbrauch von 30 Litern an, errechnet mir dieser Rechner ein CO₂-Äquivalent von knapp 97 kg. Wenn wir nun davon ausgehen, dass ich mit diesen 30 Litern Diesel ungefähr eine Strecke von etwas mehr als 100 km mit einem Lkw fahren kann (z.B. Graz – Völkermarkt, ca. 110 km), dann errechnet mir ein anderes Berechnungstool Gesamtemissionen (TOT) in Höhe von 134,15 kg (<https://www.carboncare.org/co2-emissionsrechner>). Woher die Differenz von 37,15 kg? Nun, der Unterschied ist, dass man beim zweiten Rechner auch das Gewicht der Sendung (im konkreten Fall: 20.000 kg) in die Berechnung miteinbezieht. Beide Rechnungen und Werte stimmen, aber Sie sehen, es gibt Faktoren, die es bei der Berechnung zu berücksichtigen gilt!

Deshalb möchte die Europäische Union nun hierzu einen einheitlichen Standard erreichen, der es erlaubt solche Berechnungen miteinander zu vergleichen.

Warum ist das wichtig?

In Zeiten, wo Transporteure – auch gegenüber Auftraggebern und Poli-



Dr. Peter Tropper

Der Autor ist Lehrer an der Berufsschule für Industrie, Finanzen und Transport (Wien) und unterrichtet dort u.a. Speditions- und Logistikfächer.

tik – zunehmend damit konfrontiert sind, ihren eigenen CO₂-Fußabdruck darzustellen (Stichwort „Klimazelle“) benötigt man verlässliche und valide Berechnungstools, um dies, z.B. bei Ausschreibungen, auch entsprechend darstellen zu können. Aus diesem Grund haben sich Verhandler des EU-Parlaments und des Rates am 5. November 2025 – vorbehaltlich der Zustimmung von beiden Institutionen – auf eine solche Berechnungsmethode geeinigt. Damit soll die leichtere Vergleichbarkeit verschiedener Transportmodi sichergestellt, aber auch das sog. Greenwashing (Anmerkung: Das ist – lt. Greenpeace Österreich – der Versuch, z.B. durch Zertifikate oder Qualitätszeichen besonders umweltfreundlich zu wirken) reduziert werden. Dabei stellt das vorliegende Verhandlungsergebnis aber klar, dass Transportunternehmen nicht gezwungen werden können ihre Treibhausgasemissionen verpflichtend darzustellen. Wenn sie dies, aus welchen Gründen auch immer tun (müssen), dann müssen sie jedoch diese neue EU-Berechnungsmethode anwenden.

In Zeiten, wo Transporteure – auch gegenüber Auftraggebern und Poli-

EU-Berechnungstool kommt!

Damit dies jedoch nicht wieder in zusätzliche administrative Berichtspflichten und/oder Belastungen mündet, hat man sich ebenfalls darauf verständigt, hierzu ein gratis und öffentliches Berechnungstool, welches von der EU-Kommission binnen 4 Jahren entwickelt wird, zur Verfügung zu stellen. Hierbei soll u.a. auch weiters die Möglichkeit geschaffen werden, diese Berechnung auf einen vollen Lebenszyklus von Transportdienstleistungen auszuweiten. Konkret würde dies bedeuten, dass auch Faktoren wie die Herstellung eines Transportmittels, der Energieverbrauch, Reparaturen und Wartung, der Gebrauch aber auch die Endverwertung (des Transportmittels) in der CO₂-Kalkulation berücksichtigt werden können.

Vorsichtig positiv zu diesem Vorschlag haben sich im Straßenbereich sowohl der Fahrzeughstellerverband ACEA als auch die IRU (International Road Transport Union) geäußert. ACEA verweist darauf, dass der neue Vorschlag nicht dazu führen soll, dass bereits existierende Vorschriften nochmals zusätzlich angewandt werden müssen. Die IRU begrüßt die Freiwilligkeit dieses Ansatzes und ebenso die Toolentwicklung durch die EU-Kommission.

Persönliches Fazit

Ich glaube, dass dieses neue Tool die Möglichkeit bieten wird, den Lkw-Straßentransport in ein besseres Licht zu rücken. Die Bestrebungen der Branche, sei es durch Flottenerneuerung, neue Emissionsvorschriften,

effizientere Fahrzeuge etc. sind umstritten, werden jedoch von der öffentlichen Wahrnehmung (und Meinung) nur selten goutiert bzw. im politischen Diskurs vor allem im Vergleich mit anderen Verkehrsmitteln gerne „vergessen“ oder „kleingeredet“. Vielleicht zeigt sich dabei auch, dass andere Verkehrsmittel, die allzu gerne per Definition als „grün“ dargestellt werden, in Wirklichkeit gar nicht so umweltfreundlich sind.

HINWEIS:

Die Pressemeldung zur Einführung kann unter <https://tinyurl.com/5e22mrrw> abgerufen werden.

Hintergrundinformationen zum Thema finden sich unter: <https://tinyurl.com/mtzfp5y5>.

DER NEUE AYGO X HYBRID
DER ERSTE KLEINWAGEN ALS VOLL-HYBRID
SPARSAM & EFFIZIENT – NUR 3,7 L/100 KM¹

¹Mit dem niedrigsten Kraftstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß aller Serien-Hybride – 3,7 l / 85 g.

AB € 89/MTL*

TOYOTA EASY LEASING

BIS ZU 10 JAHRE DES FAHRZEUGALTERS TOYOTA RELAX GARANTIE*

*ES GELTEN DIE AGB

Jörg Sapper GmbH
Bundesstraße 90
8740 Zeltweg
03577 / 266 77
www.sapper.co.at

LKW FRIENDS on the Road



Von Dr. Christian Spendel
LogCOM-Präsident

Warum Mitglied werden?

Wir bringen, was Sie täglich brauchen. Dieses einfache Motto fasst die essenzielle Rolle zusammen, die der Lkw und die gesamte Güterbeförderungsbranche in unserer Gesellschaft spielen. Doch trotz dieser unbestreitbaren Notwendigkeit erfahren die Transportunternehmer und Lkw-Fahrer oft nicht die gebührende Anerkennung. Hier setzt **LKW FRIENDS on the Road** an: Wir sind angetreten, um neue Themen, neue Wege und neue Partnerschaften zu erschließen.

Was macht LKW FRIENDS on the Road?

LKW FRIENDS on the Road versteht sich als eine **Marketingagentur für unsere Branche**. Die primäre Aufgabe besteht darin, das **positive Image** für Lkw-Fahrer und den Nachwuchs zu fördern. Wir stehen für elementare Werte: Sicherheit im Straßenverkehr und, fundamental, für die Versorgungssicherheit. Die Logistikbranche trägt ein gemeinsames Schicksal und hat dieselbe Berufung. Trotzdem müssen wir hartnäckig darum kämpfen, dass unsere Leistungen gesehen und gewürdigt werden. **Image macht alles möglich**. Wenn das Image stark ist, können wir unsere „heimlichen Träume des österreichischen Transportunternehmers“ verwirklichen.

Die Wichtigkeit unserer Arbeit kann kaum überschätzt werden. Systemrelevanz ist das Schlagwort der Stunde. Dennoch bleibt es unerlässlich, dass wir bei jeder Gelegenheit **auf uns aufmerksam machen und unsere Leistungen ins Rampenlicht stellen**.

Die Notwendigkeit der Sichtbarkeit

Gerade in Zeiten, in denen die öffentliche Meinung durch Themen wie die „Generation Klimaangst“ oder ungewöhnliche Allianzen geprägt wird, ist proaktives Handeln gefragt. Wir kämpfen als Branche für die Anerkennung unserer Arbeit. Doch das können wir nicht allein mit gelben Aufklebern erreichen. Wir müssen als eine starke Einheit auftreten.

Die positive Besetzung der Marke **LKW FRIENDS on the Road** basiert auf folgenden Säulen, die direkt zur öffentlichen Wahrnehmung beitragen:

Klares und positives Image: FRIENDS on the Road arbeitet aktiv daran, ein **positives Image für Lkw-Fahrer und den Nachwuchs** zu vermitteln. Die Organisation setzt sich dafür ein, die **Anerkennung für die Arbeit** der Transportunternehmer zu steigern.

✓ Betonung der Systemrelevanz:

Das zentrale Motto und die Botschaft der Organisation lauten „**WIR BRINGEN, WAS SIE TÄGLICH BRAUCHEN**“. Der Lkw-Transport ist für die Gesellschaft überlebenswichtig, da ohne ihn bereits nach wenigen Tagen Chaos und Anarchie herrschen würden.

✓ Verkörperung wichtiger Werte: Die Marke steht für elementare Werte, die für die Öffentlichkeit von großer Bedeutung sind: **Versorgungssicherheit** und **Sicherheit im Straßenverkehr**.

✓ Aktive Kommunikation der Leistung: Ein Hauptziel ist es, **bei jeder Gelegenheit auf die Branche aufmerksam zu machen und die Leistungen ins Rampenlicht zu stellen**. Dies dient dem Akzeptanzgewinn und der Erkenntnis, dass „**Image alles möglich macht**“.

✓ Symbolik: Die Organisation wird metaphorisch als „**die fleißigen**

gelben Bienchen“ bezeichnet, die sammeln und bringen, was täglich gebraucht wird. Dies vermittelt ein Bild von Fleiß und gesellschaftlichem Nutzen.

Indem **LKW FRIENDS on the Road** diese Kernbotschaften konsequent vermittelt, kann die Marke Kontakte knüpfen und zur Realisierung von Zielen beitragen, wie beispielsweise der Förderung ausreichender und motivierter Fahrer:innen und fairem Wettbewerb, was ebenfalls zur Professionalisierung und positiven Wahrnehmung beiträgt.

LKW FRIENDS on the Road kann Kontakte knüpfen und dient dem

Akzeptanzgewinn in den eigenen Reihen. Wir müssen zusammenstehen.

Das Team um Dr. Christian Spendel von der Logcom arbeitet kontinuierlich an aktuellen Projekten und nutzt Social Media-Möglichkeiten, um unsere Leistungen ins Rampenlicht zu stellen.

Werden auch Sie Mitglied! Denn wie fleißige gelbe Bienchen sammeln und bringen wir, was Sie täglich brauchen. Schließen Sie sich uns an, damit wir die nötige Stärke und Präsenz erreichen, um unsere gemeinsamen Ziele zu verwirklichen.

FRIENDS on the Road ist mehr als ein gelbes Pickerl. Werden auch Sie Mitglied und unterstützen Sie damit eine Bewegung, die täglich bringt, was wir alle brauchen.

Hier geht's zum Beitrittsformular: LOGCOM Beitrittserklärung: <https://tinyurl.com/5xjndmvu>



www.logcom.at

KRAFT FAHRZEUGE WINKLER HANDEL VERLEIH SERVICE.

Gebrauchte Klein-transporter zu Top-Preisen!

Krankenhausstraße 31 – 4150 Rohrbach
Tel.: 07289/62350 – Mobil: 0664/4430515
kraftfahrzeuge@winkler.co.at
www.winkler.co.at



Citroën Jumper 165 2.2 HDI Koffer (165 PS EURO 6), 4100x2050x2250, ca. 1.200 kg Nutzlast, Klima, Standheizung, Bluetooth, Tempomat etc. Bj. 2023 – 54.000 km



Opel Movano 2.2 BlueHDI 140 Koffer mit hydr. Ladebordwand (140 PS EURO 6) Frontantrieb, 4200x2100x2200, ca. 950 kg Nutzlast, Klima, Tempomat, Rückfahrkamera etc., Bj 2023 - 64.000 km



2x Fiat Ducato JTD 140 Koffer mit hydr. LBW (140 PS EURO 6), 4200x2100x2200, ca. 950 kg Nutzlast!! Klima, Bluetooth, Tempomat, Rückfahrkamera etc. Bj 2020/2022 – 65.000/72.000 km



Ford Transit 130FT350 Kühlkoffer Frischdienst (130 PS EURO 6) Frontantrieb, 3200x2050x2000, ca. Niederflutkoffer mit Seitentür, ca. 1.200 kg Nutzlast, Automatikgetriebe, Klima etc., Bj 2022 - 74.000 km Fahrzeug ist foliert – Grundfarbe weiß!

Ford Transit 170FT350 Koffer mit hydr. Ladebordwand (170 PS EURO 6) Frontantrieb 4250x2100x2200, ca. 800 kg Nutzlast, Klima etc., Bj. 2020, 75.000 km

Ford Transit 130EL350 Koffer mit hydr. Ladebordwand (130 PS EURO 6) Zwillingsbereifung - Heckantrieb 4250x2100x2200, ca. 800 kg Nutzlast, Klima etc., Mod. 2018, 130.000 km

Ford Transit 130FT350 Koffer (130 PS EURO 6) Frontantrieb, 4250x2100x2100, ca. 1.100 kg Nutzlast, Klima etc., Bj. 2022, 60.000 km

Renault Master 2.3 DCi 130 Koffer, (131 PS EURO6) Zwillingsbereifung Heckantrieb, 4100x2120x2200, Klima etc., Bj. 2018, 66.000 km - servicegepflegt

Shibaura CM314 Allrad Diesel 30PS- Universalgeräteträger mit Frontmulchmäher 150 cm und Schneeschild 160 cm, Kehrbürste 150 cm, Fronthydraulik, Vollkabine mit Heizung, etc., Bj. 2013, ca. 3.400 Bh

Wir besorgen Ihnen gerne Ihren Spezialtransporter auf Wunsch! www.winkler.co.at

Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex:

Die aktuelle Entwicklung zum Dieselpreis und Transportkostenindex ist wieder unter www.dietransporteure.at abrufbar

Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex für das Kleintransportgewerbe

Die aktuelle Entwicklung zum Dieselpreis und Transportkostenindex ist wieder unter www.dietransporteure.at abrufbar

Aktuelle VPI- und Inflationsentwicklung in Österreich

Die aktuelle Entwicklung des Verbraucherpreisindex sowie der Inflation finden Sie unter www.dietransporteure.at

WKO-Benutzerverwaltung

Die Mitglieder der Wirtschaftskammerorganisation haben Zugang zu umfangreichen branchenspezifischen Informationen und zahlreichen Services. Damit diese noch einfacher, sicherer und schneller im beruflichen Alltag genutzt werden können, steht die WKO-Benutzerverwaltung mit vielen hilfreichen Funktionen zur Verfügung:

- Es kann sich jede Person ein persönliches WKO-Benutzerkonto anlegen, in dem Daten aktualisiert und Passwortänderungen durchgeführt werden können.
- Das eigene Benutzerkonto kann mit einem oder mehreren WKO-Mitgliedschaften verknüpft werden. In Folge kann eine Vielzahl an WKO-Services in Anspruch genommen werden. Darunter zählen der Zugang zu Fachinformationen auf WKO.at, die Bearbeitung der Unternehmensdaten im Firmen A-Z oder die Nutzung des Vorteilsclubs der Jungen Wirtschaft. All diese Services können mit nur einem einzigen WKO-Benutzerkonto abgerufen werden. Auch für Mitglieder, die Unternehmen in mehreren Branchen und Bundesländern haben, reicht ein persönliches WKO-Benutzerkonto.



©Foto: Alexander Limbach/AdobeStock.com

Sie haben noch Fragen?

Unsere kostenlose WKO-Serviceline unterstützt Sie gerne unter der Nummer 0800 221 221 (Mo.–Fr. 8–20 Uhr, Sa. 8–12 Uhr). Sie können auch eine E-Mail an benutzerverwaltung@wko.at schicken.

RIEDLER FAHRZEUGBAU Vielseitige Transportlösungen

Die Ernst Riedler Fahrzeugbau- und VertriebsgesmbH ist ein traditionsreiches Familienunternehmen, das seit 1953 in Oberweis bei Gmunden Aufbauten und Anhänger für Nutzfahrzeuge herstellt. Heute ist bereits die dritte Generation im Unternehmen tätig. 50 Mitarbeiter fertigen auf 5.500 m² Produktionsfläche Fahrzeuge für den Holz- und Hackguttransport, aber auch Plateaufahrzeuge für den Stückgutverkehr sowie Sonderfahrzeuge für spezielle Anforderungen. Überzeugen Sie sich von der vielfältigen Produktpalette und profitieren auch Sie von der Leistungsstärke der Riedler Nutzfahrzeuge! Die Firmenhomepage gibt einen detaillierten Einblick in die umfassende Fahrzeugpalette: www.riedler.com



Maßgeschneiderte Transport-Lösungen für den Holztransport – das schätzen auch immer mehr Kunden aus der Schweiz; geringe LSVA-Kosten bei Leerfahrten dank Huckepack-Lösung



Der Anhänger wird auf dem Alu-Plateau abgestellt und die Zugöse wird durch einen Bolzen in der Stirnwand gehalten. Der Tandem-Rungenanhänger wird mit dem Holzladekran an einem hochklappbaren Kranhebebügel gepackt und aufgeladen



Bei der zweiten Huckepack-Lösung kommt ein völlig anderes Konzept beim Aufbau zum Einsatz. Hier kommen auf dem Riedler-Aufbau ohne durchgehendes Plateau zwei ExTe-Klappsschemel zum Einsatz. Diese wurden zunächst auf eine hydraulische Ausführung umgerüstet, um die Rungen später bequem vom Kranitz aus umklappen zu können.

Bei beiden Ausführungen ist noch ein weiterer Pluspunkt erwähnenswert: Die Anhänger können bis zur Ladestelle im Wald Huckepack mitgenommen werden. Erst nachdem der Motorwagen gewendet wurde, wird der Anhänger auf der Forststraße abgestellt und wieder angekuppelt. Besonders bei engen Forststraßen ein großer Vorteil!

Das Ergebnis dieser Lösungen, sind zwei praxisgerechte, wirtschaftliche Systeme: mehr Flexibilität im Holztransport und spürbar geringere LSVA-Kosten auf der Rücktour – entwickelt und gebaut von Riedler Fahrzeugbau.

Online-Lkw-Kalkulationstool inklusive Downloadmöglichkeit

Auf mehrfachen Wunsch wurde das Online-Lkw-Kalkulationstool auf der Transporteure-Website um einen Downloadbereich erweitert. Es ist von nun an möglich, die Kalkulation auch mittels Excelsheet durchzuführen und entsprechend anzupassen.

Dies finden Sie hier:

<http://dietransporteure.at/lkw-kalkulation/index.html> bzw. unter
<http://dietransporteure.at/lkw-kalkulation/download.html>



TRANSPORTEURE A-Z: Melden auch Sie sich an!

Der Fachverband Güterbeförderung hat sein „Transporteure A-Z“ (das Branchenverzeichnis der österreichischen Transporteure und Kleintransporteure), mithilfe der WKO-Inhouse, einem grundlegenden Relaunch unterzogen:

- Das Transporteure A-Z ist eine Abwandlung des WKO Firmen A-Z und erlaubt eine gezielte Suche nach Transportunternehmen nach bestimmten Suchkriterien.
- **NEU** ist, dass wir im Rahmen dieses Verzeichnisses auch die Möglichkeit geschaffen haben,

nach dem „KT-Gütesiegel“ als auch einer „Friends on the road“-Mitgliedschaft (wird derzeit laufend eingepflegt und aktualisiert) bei Unternehmen als „Zertifikat“ zu suchen.

Nutzen Sie die Möglichkeit auch Ihre Firma im Transporteure A-Z zu präsentieren. Hierzu klicken

Sie bitte auf „Meine Unternehmensdaten bearbeiten“ (rechts oben – Anmeldung mittels WKO-Benutzername und Passwort).

Die Nutzung des Transporteure A-Z und der Eintrag darin ist kostenlos und eine Serviceleistung des Fachverbandes Güterbeförderung.

© Foto: maniusz/stock.adobe.com

Transporteure auf medialem Überholkurs

Der abgedruckte Beitrag bietet einen Einblick zum Mediengeschehen der letzten Wochen und Monate und zeigen einen Auszug der Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Protestfahrt verschoben: WKÖ-Güterbeförderung führt Gespräche mit Ministerium über Entlastungsmaßnahmen

Effizienz und Standortsicherung im Mittelpunkt – Fachverband Güterbeförderungsgewerbe arbeitet an Lösungen für die Transportwirtschaft

Die für den 26. November angekündigte Protestfahrt des Fachverbandes Güterbeförderungsgewerbe der Wirtschaftskammer Österreich wird bis auf Weiteres verschoben. Ausschlaggebend dafür sind die nun aufgenommenen Gespräche mit dem Verkehrsministerium über konkrete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Zukunftssicherung der Branche.

Die Transportwirtschaft steht derzeit unter massivem Druck: Die Mauterhöhung bedeutet trotz der Reduktion von ursprünglich 10 bis 13 Prozent auf 7,7 Prozent eine enorme Zusatzbelastung. In Zeiten anhaltender Hochinflation können die Kosten nicht eins zu eins an die Kunden weitergegeben werden, wodurch der Preisdruck und der intensive Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen zunehmend die Standortsicherheit und Arbeitsplätze in Österreich gefährden.

Eine vom Fachverband Güterbeförderungsgewerbe in der WKÖ durchgeführte Blitzumfrage unter Unternehmen aller Branchen zeigt:

Über 90 Prozent der Befragten sind von den Mautsteigerungen negativ betroffen und sprechen sich gegen eine Erhöhung der fahrleistungsab-

hängigen Maut in dieser Form aus. Fachverbandsobmann Fischer sieht darin einen klaren Auftrag der Branche, unnachgiebig an dem Thema dranzubleiben und weitere Entlastungsmaßnahmen vom Ministerium einzufordern.

Im Zentrum der Verhandlungen steht das vom Fachverband erarbeitete Ausgleichs- und Entlastungspaket für den Straßengüterverkehr, das budgetneutral ist und konkrete Verbesserungen für die Branche vorsieht. Dazu gehört insbesondere die flächendeckende Einführung des Nacht-80ers für Lkw auf Autobahnen. Dieser ist heute bereits auf rund 300 Kilometern mit Zusatztafeln umgesetzt und könnte künftig als fixe Teststrecken per Verordnung festgelegt werden. Weitere Maßnahmen betreffen die Einführung von C17-Lkw mit begleitender Ausbildung junger Fahrer:innen durch erfahrene Kolleg:innen, die Aufnahme des Berufs Berufskraftfahrer:in in die Mangelberufsliste, die Zulassung von 5-Achsern mit 40 Tonnen Gesamtgewicht sowie andere kostenneutrale gesetzliche Anpassungen, die den Betrieben mehr Flexibilität und Effizienz ermöglichen.

„Die Belastung durch die Mauterhöhung bleibt enorm. Wir sehen es als unsere Pflicht, konstruktiv mit dem Ministerium an Lösungen zu arbeiten, die den Standort sichern und

Arbeitsplätze erhalten“, erklärt Fachverbandsobmann Markus Fischer. Die Protestfahrt bleibt als Option bestehen, wird jedoch erst nach Abschluss der Gespräche neu bewertet. Der Fachverband wird die Gespräche mit dem Ministerium in den kommenden Wochen intensiv führen und die Mitglieder laufend über die Ergebnisse informieren.

Freundliche Grüße
Doris Schmid



Werde Teil unserer Facebook-Community

Gerne veröffentlichen wir auch deine Story auf unserer „austrotrucker-Seite“. Schicke uns deinen Beitrag per Mail an: gueterbefoerderung@wkstmk.at

www.facebook.com/austrotrucker

Fachliche Vorbereitung auf die Eignungsprüfung im Güterbeförderungsgewerbe (Konzessionsprüfung)

Dieser Kurs dient ausschließlich der Vorbereitung auf die fachspezifischen Gegenstände der Eignungsprüfung. Für den kaufmännisch rechtlichen Prüfungsteil ist der zusätzliche Kurs „Unternehmertraining“ empfehlenswert, bietet jedoch keine Prüfungseinschränkung, da Sie das Wissen bei der Prüfung nachweisen müssen.

Als sprachliche Notwendigkeit ist das Level A2 Voraussetzung!



Kursanmeldung unter:
www.stmk.wifi.at/gueter-befoerderung

Anmeldung

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 12 – Wirtschaft und Tourismus Referat Wirtschaft und Innovation
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz • Tel.: 0316/877-7939
Mail: wirtschaft@stmk.gv.at
www.verwaltung.steiermark.at/a12, einzubringen.

Den Anmeldungen zu den Prüfungen sind anzuschließen:

- allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 14 BZP-VO samt den hierfür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte derartige Bescheinigungen,
- Urkunden zum Nachweis des Vor-/Familienamens.

Die schriftlichen Prüfungen finden beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8010 Graz, Burggasse 13, 1. Stock, rechts, Großer Saal, statt.

Der nächste Termin ist am 14. Oktober 2025.

Die mündlichen Prüfungen finden in der Wirtschaftskammer Steiermark, 8021 Graz, Körblergasse Nr. 111 – 113, statt. **Die Termine dafür sind: 21., 22. und 23. Oktober 2025.**

Kaufmännische Vorbereitung

Vor Besuch des fachlichen Vorbereitungskurses empfehlen wir das Unternehmertraining zu besuchen. Die Kurstermine sind im Wifi-Kursbuch oder unter www.stmk.wifi.at ersichtlich.

Schwerpunkte der Ausbildung:

- Kostenstellenrechnung, Kostendeckungsbeitrag,
- Indexberechnung, Umsatzsteuerberechnung,
- Frachtrecht, Schadenersatzrecht,
- Arbeitnehmerschutz- und Arbeitszeitrecht sowie Kollektivverträge,
- Beförderungsverträge (CMR), Frachtgeschäfte, Zollrecht,
- Komb. Verkehr,
- Unternehmensorganisation, Betriebsführung,
- EU-Recht, Berufszugang, Gewerberecht,
- Güterbeförderungssrecht, Tarife, Gesellschaftsrecht,
- Versicherungsrecht, Steuerrecht,
- grenzüberschreitender Verkehr und int. Rechtsvorschriften,
- techn. Normen und techn. Betrieb,
- Straßenverkehrssicherheit, Verkehrsgeografie, Telematik.

Voraussetzungen

Besuch des Informationsabends. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über diese Vorbesprechung.



Foto: HG & Carkell; unten © Robert Kneschke stock.adobe.com



Wir gratulieren zur bestandenen Konzessionsprüfung

Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung - Herbst 2025

Birgit Apoloner, BA | Graz
Anja Brandl, BA | Trofaiach
Mario Hiebler-Texer | Weiz
Dejan Horvat | Slowenien
Marco Klement | Hengsberg
Evamaria Körbisser | Straden
Dominic Kranyecz | Graz
Maximilian Kumpusch | St. Oswald
Stephan Lachmann | Stanz im Mürztal
Robert Manuel Pall | Kitzeck im Sausal
Nicolas Reisinger | Mitterdorf an der Raab
Walter Rumpf | Bärnbach



Frohe, besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünscht Ihr Team des

print-verlag



Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich

Professionelle Schwarzarbeit stellt die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vor immer größere Probleme. Die Schattenwirtschaft boomt und verursacht volkswirtschaftlichen Schaden immensen Ausmaßes.

Als spezieller Service für WKO-Mitglieder und auch aufgrund des gesetzlichen Auftrages der WKO bietet die Wirtschaftskammer die Möglichkeit, Verdachtsmomente bzw. Wahrnehmung von illegaler Gewerbeausübung mittels Online-Formulars an die WKO zu übermitteln unter <http://wko.at/stmk/pfuschermeldung>. Diese ergeht an den Erhebungsdienst der WKO Steiermark, wobei völlige Verschwiegenheit und Vertraulichkeit zu den Grundprinzipien gehören. Die kompetenten Profis erheben, informieren und setzen

alle möglichen Aktivitäten, um den Rechtszustand herzustellen. Mehr als 1.500 gewerberechtliche Erhebungen finden jährlich statt.

Um gegen Pfusch effektiv vorgehen zu können, werden möglichst konkrete Beweise für die illegalen Arbeiten benötigt:

- wenn möglich, Namen und Wohnanschrift des/der illegalen Erwerbstägigen;
- Wo wird gearbeitet?
- Wann und seit wann wird gearbeitet?
- Beschreibung der illegalen Tätigkeit;
- eventuelle Beweise (Plakate/Fotos/Angebote/Autokennzeichen/Werbeaussendungen/Website-Ausdrucke).

Je genauer die Angaben sind, desto schneller und effizienter kann eingegriffen werden.

Alternativ dazu kann die unbefugte Gewerbeausübung natürlich auch bei den zuständigen Gewerbebehörden (Magistrat Graz/jeweilige Bezirkshauptmannschaft) und der Finanzpolizei gemeldet werden.



© Foto: kucharov/stock.adobe.com

FRIENDS on the Road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde – jetzt Logcom-Mitglied werden!

Warum Logcom?

Der Lkw ist ein wichtiges und verbindendes Element zwischen der produzierenden Industrie und dem Endverbraucher. Dies ist der Bevölkerung und den Entscheidungsträgern leider oft nicht bewusst. Um auf die Bedeutung der Transportbranche aufmerksam zu machen und die österreichischen Transporteure als sympathische Partner zu positionieren, wurde die Marke „LKW-Friends on the road“ von der Arbeitsgemeinschaft Logcom ins Leben gerufen.

beschriftungen im „Friends on the road“-Design auf. Lassen auch Sie Ihr Fahrzeug bekleben und machen auf die Wichtigkeit der Transportbranche aufmerksam. Diese Marke ist ein Bekenntnis zur österreichischen Transportwirtschaft, von der Branche, für die Branche!

Wie können Sie helfen/unterstützen?

Bitte helfen Sie auch aktiv mit diese Marke noch bekannter zu machen, indem Sie einerseits als bereits beste-

hende Mitglieder Ihre Fahrzeuge bekleben lassen und andererseits auch andere Transportunternehmer und Firmen überzeugen, Mitglied zu werden. Denn nur gemeinsam können wir etwas erreichen!

WERDEN SIE BITTE MITGLIED
– Beitrittserklärung ausfüllen und an die Logcom schicken:
office@logcom.org!

Weitere Informationen unter: <http://www.logcom.at/initiative/ueber-die-logcom/>

Wir sichern die Versorgung der österreichischen Bevölkerung.



Was macht Logcom?

Die Initiative fällt besonders durch die gelben, sympathischen Fahrzeugbeklebungen bzw. Fahrzeug-

BEITRITTSERKLÄRUNG

FIRMA

ANSPRECHPERSON

ADRESSE

TELEFON

TELEFAX

E-MAIL

Wir möchten, dass die Kampagne „LKW - Friends on the road“ weitergeht und deshalb Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft LogCom werden. Die LogCom - Satzung sowie den Zahlschein für den Mitgliedsbeitrag pro Jahr senden Sie mir bitte zu.

- € 100,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehmen von 1 – 10 LKW und für Kleintransporteure
- € 200,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehmen von 11 – 30 LKW
- € 300,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehmen mit über 30 LKW, Speditionen, sowie Betriebe aus anderen Sparten

*Beträge netto, LKW – Anzahl nach Konzessionsumfang

- Ich habe die Vereinsstatuten und die Bedingungen der Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen. Ich stimme der Verwendung meiner Daten zum Zweck der Vereinführung zu.
- Ich stimme der Zusendung von Informationen (Newsletter) der ARGE LogCom zu.
- Im Falle einer Beklebung bzw. Beschriftung (z.B. von Fahrzeugen) im „Friends on the Road“ Design stimme ich der Verwendung, der davon gemachten Fotos, zu Werbezwecken, zur Dokumentation und Abbildung auf der Website und im Newsletter zu.
- Ich stimme der Eintragung in das Mitgliederverzeichnis auf der Website der ARGE LogCom zu.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Detaillierte Informationen zur Datenverwendung finden Sie auf der Website der ARGE LogCom unter Datenschutz.

DATUM

UNTERSCHRIFT/FIRMENSTEMPEL





Foto: Brandl

Wo Leidenschaft Lasten bewegt: Brandl Transport-Logistik GmbH

Das in Trofaiach ansässige Unternehmen Brandl Transport-Logistik GmbH zählt zu jenen steirischen Familienbetrieben, die Tradition, Hingabe und moderne Logistiklösungen beeindruckend vereinbaren. Vor mehr als einem Jahrhundert als Pferdefrächterei gegründet, ist das Unternehmen heute international unterwegs – und seit Kurzem prägt mit Anja Brandl eine junge Gesellschafterin den Weg in die Zukunft.

Wer in Trofaiach von Transport und Logistik spricht, kommt an einem Namen nicht vorbei: Brandl. Was 1905 mit einer kleinen Pferdefrächterei begann, ist heute ein international tätiges Logistikunternehmen mit zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie Lastkraftwagen und Baumaschinen. Monatlich werden zwischen 800 und 1.000 Ladungen bewegt – in Spitzenzeiten so viele, dass zusätzliche Subunternehmer-Lkw zugemietet werden müssen. Eine Erfolgsstory, die eng mit der Familie Brandl verbunden ist.

Herbert Brandl hat das Unternehmen einst mit nur einem Lkw übernommen und über Jahrzehnte zum internationalen Player aufgebaut. Sein Grundsatz „Wir nehmen jede Herausforderung an“ wurde zum Leitmotiv der Firma – und lebt heute in der nächsten Generation weiter. Seit dem Vorjahr ist Tochter Anja Brandl als Gesellschafterin und Prokuristin mit an Bord. Die Konzessionsprüfung hat sie erfolgreich abgelegt; im Tagesgeschäft ist sie nicht eingebunden, aber bei strategischen Entscheidungen aktiv mitverantwortlich.

Und gerade diese Balance macht ihre Rolle spannend: neue Perspektiven einbringen, Tradition respektieren und die Weiterentwicklung des Unternehmens mitgestalten. Brandl Transport-Logistik steht seit jeher für Lösungsorientierung. Aufträge, die jede Menge Herausforderung in der Durchführung bedeuten, sieht man hier als Ansporn. Oft ist nicht der Transport selbst die entscheidende Herausforderung, sondern die Planung vor und nach dem eigentlichen Einsatz. Genau das be-

geistert auch die Belegschaft, von der viele schon jahrzehntelang im Unternehmen sind. Ein familiäres Miteinander, offene Kommunikation und gelebte Wertschätzung schaffen ein Klima, in dem Mitarbeiter Verantwortung übernehmen und gerne bleiben. Gesucht wird kaum – außer für spezialisierte Kranarbeiten –, denn wer bei Brandl arbeitet, bleibt meist lange.

Die Branche hat sich verändert, sagt Anja Brandl. War früher in vielen Fällen der reine Preis entscheidend, rücken heute wieder Handschlagqualität und Verlässlichkeit in den Mittelpunkt. Die Kunden wollen ein Gesicht kennen, dem sie vertrauen. Als familiengeführter Betrieb kann Brandl genau das bieten – Nähe, Verantwortung, Lösungsorientiertheit und klare Ansprechpartner.

Die Übergabe innerhalb der Familie, die im Jahr 2024 mit einem Führungswechsel eingeläutet wurde, sorgt nun für neue Dynamik: Die Geschäftsführer Clemens Weber und Moritz Gep sowie Anja Brandl als junge Gesellschafterin setzen frische Akzente, während Senior Herbert Brandl als Prokurist und Susanne Brandl (beide Gesellschafter) weiterhin unterstützen. Für alle Beteiligten bedeutet das ein Umdenken – aber auch Chancen. Neue Lösungswege werden geöffnet, und gleichzeitig setzt man darauf, nach außen klar zu kommunizieren, dass die nächste Generation die Verantwortung trägt.

Besonders prägend in der jüngeren Firmengeschichte war die Standortverlegung und der Ausbau des neuen Firmengebäudes 2007: Die großen Hallen, die Werkstatt und großzügige Büroflächen schufen eine gute Basis für moderne Betriebsführung und mehr Flexibilität. Heute ist das

Unternehmen technisch am neuesten Stand – etwa mit innovativer Krantechologie – und setzt auch auf Nachhaltigkeit: Eine Photovoltaikanlage sorgt für Energieautarkie, Elektrofahrzeuge ergänzen den Fuhrpark, Lkw sind auf dem letzten Stand und Leerfahrten werden konsequent reduziert.

Trotz wachsender Anforderungen und bürokratischem Mehraufwand gelingt es Brandl, den Kundenstamm zu halten und weiter auszubauen – ohne aggressive Akquise. Die Qualität der Zusammenarbeit spricht für sich. Treten Probleme auf, werden sie offen angesprochen und gemeinsam gelöst. Diese Ehrlichkeit schafft Vertrauen – und passt zu den Werten, die das Unternehmen seit Jahrzehnten tragen.

Neben ihren Aufgaben im Betrieb engagiert sich Anja Brandl seit heuer auch in der WKO-Fachgruppe, wo sie ihrem Vater nachgefolgt ist. Vieles ist für sie noch Neuland, doch genau das reizt sie: lernen, vertiefen, weiterdenken.

Während sie parallel zwei weitere Unternehmen führt – Kortschak Schriften GmbH, eine Werbeagentur und BPS Brandl GmbH, eine Arbeitskräfteüberlassungsfirma – schöpft sie Kraft aus der Vielfalt ihrer Aufgaben. „Wenn man sieht, dass etwas funktioniert, gibt das die nötige Energie, alles zu schaffen“, sagt sie. Mut, Durchhaltevermögen und das Vorbild ihrer Familie haben sie dorthin geführt, wo sie heute steht.

Für die Zukunft setzt Brandl Transport-Logistik auf Stabilität statt Expansion: das Team festigen, verlässliche Partnerschaften pflegen, gemeinsam weiterwachsen. Oder, wie es die Familie Brandl sagen würde: Jede Herausforderung annehmen – und jede mit Herz und Verstand meistern.

Wordrap



Foto: © Lama

Warum macht Ihnen Ihr Job Spaß?
Ich bin ein sehr zielstrebig Mensch und leite mehrere Betriebe gleichzeitig – da wird es nie langweilig. Es gibt ständig neue Aufgaben und Herausforderungen, die mich fordern und mir gleichzeitig große Freude machen.

Wäre ich nicht im Transportgewerbe, wäre ich im Marketing bzw. in der Vermarktung tätig.

Wenn Sie in der Branche etwas ändern könnten, was wäre das?
Ich würde das Image des Transportgewerbes aufpolieren und eine positivere Sicht auf den Lkw schaffen und zeigen, wie unverzichtbar und wertvoll unsere Arbeit für die Gesellschaft ist.

Factbox

Firma:
Brandl Transport-Logistik GmbH

GF: Clemens Weber, Moritz Gep

Firmensitz:
Kehrgasse 71, 8793 Trofaiach
Tel.: 03847/27 38
www.brandl-transporte.at

Gründungsjahr: 1905

Mitarbeiter: 50

Fuhrpark: 40

Kernkompetenz: Sondertransporte, Kranarbeiten, klassischer Planenverkehr, Erdbau ...



Foto: © Harald Waupitsch.

Freude an Verantwortung: Hinter den Kulissen der Paltentaler- und IPUS-Gruppe

Die Paltentaler Splitt- & Marmorwerke GmbH und IPUS Mineral- & Umwelttechnologie GmbH prägen seit Jahrzehnten die Region Rottenmann und längst auch internationale Märkte. Seit Dina Lesjak die Geschäftsführung übernommen hat, weht ein frischer, selbstbewusster und umsichtiger Wind durchs Unternehmen. Die junge Unternehmerin setzt auf Handschlagqualität, innovative Lösungen, nachhaltiges Wachstum und klare Worte.

Wenn Dina Lesjak über ihre Unternehmen spricht, spürt man sofort ihre Energie. „Ich gestalte gerne – und ich arbeite gerne mit Menschen“, sagt sie. Verantwortung ist für sie kein Schlagwort, sondern gelebte Haltung. Aufgewachsen in einer Unternehmerfamilie, führte sie ihr Weg nach dem Studium überraschend direkt in die Betriebe. Die frühe Übernahme der Geschäftsführung war ungeplant – aber richtig. „Ich darf etwas weiterentwickeln, das bereits meine Großeltern begonnen haben. Das macht mich dankbar.“

Die Paltentaler Splitt- & Marmorwerke GmbH – 1965 gegründet – ist heute ein moderner Bergbau-, Erdbau-, Transport- und Recyclingbetrieb mit sechs Steinbrüchen und drei Produktionsstandorten. Dazu kommt die IPUS Mineral- & Umwelttechnologie GmbH, die Spezialprodukte basierend auf Zeolith entwickelt, die Tiergesundheit, Böden und Umwelt verbessern. Beide Unternehmen eint ein Grundpfeiler: Rohstoffe, die die Region bewegen – und Transporte, die alles verbinden. „Ohne Lkw kommt kein Rohstoff

dorthin, wo er gebraucht wird. Der Transport ist ein wesentlicher Teil unserer Wertschöpfung“, so Lesjak. Innerbetrieblich und auch zum Kunden fährt das Team selbst, lediglich Silotransporte sind ausgelagert.

Die Stärke der Paltentaler Gruppe liegt in der Kombination aus der Verwendung hochwertiger Rohstoffe, moderner Aufbereitung, Recyclingkompetenz, internationaler Produktlinien, partnerschaftlichem Teamgeist und eigenem, lösungsorientiertem Transport. „Wir liefern alles aus

einer Hand – regional, ehrlich, verlässlich.“ Gleichzeitig hat sich die Unternehmensgruppe stetig weiterentwickelt: vom klassischen Schottergeschäft hin zu Industriemineralen, Ziersplitt, innovativen Recyclingverfahren, optischer Sortiertechnik und Produktentwicklungen. Digitalisierung ist dabei unverzichtbar – in der Aufbereitung, in Prozessen, Technik und Wissensweitergabe. „Ohne Innovation bleibt man stehen. Und Stillstand ist für uns keine Option.“

Geprägt hat Lesjak vor allem ein harter Moment: der Konkurs der großelterlichen Baufirma. „Das war bitter – aber lehrreich. Ich habe daraus gelernt, wie wichtig ein funktionierendes Team und klare Kommunikation sind.“ Diese Werte prägen das Unternehmen heute spürbar: Verantwortung, Ehrlichkeit, Loyalität, Handschlagqualität. Herausforderungen bleiben: Überbordende Bürokratie, hohe Kosten wie Maut, praxisferne Auflagen, Fachkräftemangel. „Viele Vorschriften sind vielleicht gut gemeint, aber nicht zu Ende gedacht. So landen Umsetzung und Kosten oft einseitig beim Frächter.“ Dennoch richtet sie ihren Blick nach vorn und ihre Ziele sind klar: Standorte stärken, Produkte weiterentwickeln, das Team entwickeln – und international wachsen.

Was sie antreibt? „Wenn man merkt, dass sich etwas bewegt. Wenn aus Problemen Lösungen werden – das gibt mir Energie.“

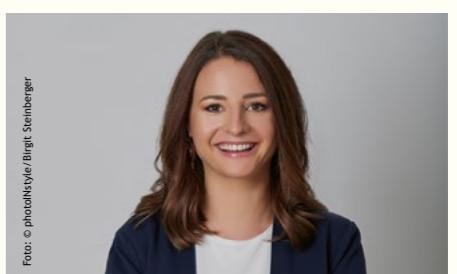
Und in zehn Jahren? Da möchte sie sagen können, dass die Unternehmen gewachsen sind – nicht nur wirtschaftlich, sondern als Gemeinschaft. „Dass Menschen gerne Teil unseres Weges sind. Und dass wir damit die Region stärken.“

Dina Lesjak zeigt, dass moderne Führung nicht laut sein muss – sondern klar, mutig und menschlich. Und dass Transport mehr ist als Logistik: Er ist essenziell für die regionale Wertschöpfung – und für eine Zukunft, die sie aktiv mitgestalten will.

Dabei denkt sie weit über das Tagesgeschäft hinaus. Themen wie Bürokratieabbau, mehr Anerkennung und Wertschätzung für den Berufsstand und die gesamte Transportbranche spielen für sie eine zentrale Rolle. Besonders wichtig ist ihr jedoch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. „Es darf keine Entweder-oder-Entscheidung für Frauen sein, ob sie Familie oder Karriere wollen. Dafür braucht es kompetente und flexible öffentliche Angebote für die Kinder von berufstätigen Eltern – erst dann können Unternehmen flexibel mitgestalten. Diese Verantwortung allein auf Unternehmen abzuwälzen, ist schlicht nicht realistisch.“

Lesjak kämpft dafür, den gemeinsamen Auftritt der Branche zu stärken, sichtbar zu machen, was Transport tagtäglich leistet, und realistische Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Austausch zwischen den einzelnen Sparten ist für sie ein entscheidender Hebel. „Es gibt so viele Schnittstellen, an denen Menschen und Ideen zusammenkommen – dort können wir ansetzen, wenn wir wirklich etwas bewegen wollen.“

Wordrap

Foto: © photostyle Birgit Steinberger
Dina Lesjak, MA
Geschäftsführerin

Warum macht Ihnen Ihr Job Spaß?

Weil ich gestalten kann, weil ich gerne mit Menschen arbeite und weil meine Tätigkeit durch die vielen Geschäftsbereiche unglaublich abwechslungsreich ist. Wir bewegen mit unseren Rohstoffen die Region und zahlreiche Branchen – genau das macht meinen Job so sinnvoll und erfüllend.

Wäre ich nicht im Transportgewerbe, wäre ich trotzdem Unternehmerin, weil ich gestalten und Verantwortung übernehmen möchte.

Wenn Sie in der Branche etwas ändern könnten, was wäre das?

Weniger Bürokratie, mehr Anerkennung für den Berufsstand und die Branche generell und endlich Entscheidungen, die Transport und Versorgungssicherheit realistisch berücksichtigen.

Factbox

Firmen:

Paltentaler Splitt- & Marmorwerke GmbH
IPUS Mineral- & Umwelttechnologie GmbH

GF:

Dina Lesjak, MA

Firmensitz:

Werksgasse 281, 8786 Rottenmann
Tel.: 03614/24 20
www.paltentaler.at / www.ipus.at

Gründungsjahr:

1965
Mitarbeiter: gesamt 36 (insgesamt 42)
Fuhrpark: 8 Lkw (Paltentaler)

Kernkompetenz: Rohstoffgewinnung (Kalzit, Dolomit, Zeolith), Aufbereitung, Transport und Recycling sowie die Entwicklung von Spezialprodukten u.a. für Landwirtschaft und Industrie.

**2026
ZEIT
FÜR
VERÄNDERUNG**

**NÄCHSTES JAHR
KOMMT WAS
GROSSES**

**VOLLE FAHRT
NEU**

Neues Service-Angebot der WKO Steiermark für Betriebsanlagengenehmigungen

Das Verfahren zur Erlangung von Betriebsanlagengenehmigungen ist komplex. Eine Vielzahl von Spezialregelungen sind dabei zu beachten. Für viele Wirtschaftstreibende ist das häufig ein unüberschaubarer bürokratischer Hürdenlauf – aber die

steirischen Betriebsanlagen-Coaches können Ihnen dabei jetzt helfen!

Die WKO Steiermark hat ein umfassendes Service-Paket geschnürt, um Unternehmer:innen auf ihrem Weg zur Betriebsanlagengenehmigung

(<https://tinyurl.com/yej6axv>) zu begleiten.

Ab sofort wird die Beratung durch einen spezialisierten Betriebsanlagen-Coach finanziell unterstützt (<https://tinyurl.com/ykexucs7>).



GRUNDUMLAGE

Die Grundumlage laut § 123 Abs. 9 WKG:

Die Grundumlage ist eine unteilbare Jahresumlage; sie ist auch für das Kalenderjahr zu entrichten, in dem die Berechtigung erworben wird oder erlischt. Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachgruppe nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, ist die Grundumlage für dieses Kalenderjahr nur in halber Höhe zu entrichten, besteht die Mitgliedschaft aber nicht länger als 31 Tage im ganzen Kalenderjahr, entfällt die Pflicht zur Entrichtung der Grundumlage zur Gänze.

Wofür ist die Grundumlage?

Die Finanzierung der Tätigkeit der Fachgruppe und auch des Fachverbandes in Wien erfolgt durch die Einhebung einer Grundumlage einmal im Jahr.



Neugründerbonus gemäß § 123 Abs. 14 WKG:

Wer erstmalig eine Berechtigung iSd § 2 Abs. 1 WKG erwirbt oder eine Unternehmung rechtmäßig selbstständig betreibt (ausgenommen: Rechtsformänderungen oder Umgründungen), ist im darauffolgenden Kalenderjahr von der Grundumlage befreit.

Rechtsformstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG:

Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag festgesetzt, so ist dieser von natürlichen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe (Normalsatz), von Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereinen und allen anderen juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten, sofern diese Rechtsfolge im Beschluss der zuständigen Fachorganisation nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Ruhendsatz gem. § 123 Abs. 9, 2. Satz WKG:

Ruht/Ruhen die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage höchstens in halber Höhe zu entrichten.

Die Grundumlage für das Güterbeförderungsgewerbe wird wie folgt berechnet:

Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Betriebsarten:

- Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt **170 Euro**
- Bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte

insgesamt 3.500 kg übersteigt
118,50 Euro

- Alle sonstigen Güterbeförderungen **72,60 Euro**

Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte der zutreffenden Betriebsart.

Bei Zusammentreffen von mehreren Betriebsarten an einer Betriebsstätte ist nur der höchste Betrag zu entrichten.

Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal pro Betriebsstätte zu entrichten.

Die Anzahl der Beförderungsmittel zum 31.12. des Vorjahres und dafür ein fester Betrag für nachfolgende Fahrzeugkategorien

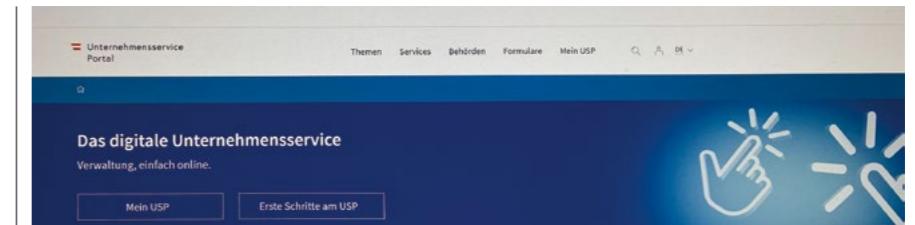
- pro Kraftfahrzeug des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt laut Konzessionsumfang **0 Euro**

- pro Kraftfahrzeug des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt laut Konzessionsumfang **39,80 Euro**

- Alle sonstigen Güterbeförderungen **0 Euro**

Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.

Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: **36,30 Euro**



E-Zustellungen – USP Unternehmerserviceportal

Unternehmen sind seit 1. Jänner 2020 verpflichtet, an der elektronischen Zustellung teilzunehmen. Ausgenommen sind nur jene Unternehmen, die wegen Unterschreitens der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind.

Die Registrierung zur elektronischen Zustellung erfolgt für Unternehmen im USP.

Für die „Nicht-Teilnahme“ an der elektronischen Zustellung sind derzeit keine Sanktionen vorgesehen. Sofern keine elektronische Zustellmöglichkeit vorliegt, wird die sendende Behörde eine postalische Zustellung vornehmen.

Achtung:

Bestimmte Unternehmen werden automatisch in das Teilnehmerverzeichnis übernommen (siehe dazu Näheres unter Punkt „Teilnehmerverzeichnis“). So kann die Behörde etwa im Falle der automatischen Übernahme aus FinanzOnline eine nicht-nachweisliche Zustellung in das elektronische Postfach zustellen, auch wenn seitens des Unternehmens noch keine Registrierung im USP erfolgt ist (eine Abholung ist nur möglich, in dem man sich beim USP anmeldet).

Unternehmerbegriff

An der elektronischen Zustellung haben laut E-Government-Gesetz Unternehmen im Sinne des § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz teilzunehmen. Das Bundesstatistikgesetz definiert den Unternehmerbegriff wie folgt: Alle natürlichen Personen (z. B. freie Dienstnehmer, freiberuflich Tätige), juristischen Personen, Personengesellschaften, Personengemeinschaften und Personenvereinigungen mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich, die der Allgemeinheit oder einem bestimmten Personenkreis Waren, Werk- und Dienstleistungen gegen Entgelt anbieten oder im Allgemeininteresse liegende Aufgaben erfüllen oder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung erzielen.

Unzumutbarkeit der E-Zustellung

Die Teilnahme an der elektronischen Zustellung ist von vornherein unzumutbar, wenn das Unternehmen nicht über die dazu erforderlichen technischen Voraussetzungen oder über keinen Internet-Anschluss verfügt. Die erforderliche technische Voraussetzung fehlt etwa, wenn keine internetfähige Hardware im Unternehmen verfügbar ist.

Boxen Stopp

⇒

Widerspruchsmöglichkeit

Unternehmen, die wegen Unterschreiten der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind, können der elektronischen Zustellung widersprechen. Der Widerspruch erfolgt grundsätzlich durch die Abmeldung des Unternehmens vom Teilnehmerverzeichnis und somit der elektronischen Zustellung. Der Widerspruch kann, sofern man nicht im USP registriert ist, auch per Post an das Bundesrechenzentrum geschickt werden. Unternehmer, die der elektronischen Zustellung widersprochen haben, werden wie bisher auf dem Postweg kontaktiert.

Teilnehmerverzeichnis

Um die vollständige Erreichbarkeit aller potenziellen Empfänger sicherzustellen, wurde ein Teilnehmerverzeichnis sämtlicher Zustellsysteme eingeführt. Das Teilnehmerverzeichnis wurde am 28. Mai 2019 kundgemacht (BGBL. II Nr. 140/2019) und bildet seit „Produktivsetzung“ der elektronischen Zustellung (1.12.2019) das Verzeichnis aller Personen, die elektronische Zustellungen empfangen, ab.

Seit Juni 2019 werden bestimmte Unternehmer automatisch in das Teilnehmerverzeichnis übernommen und gelten als angemeldete Teilnehmer:

- FinanzOnline-Teilnehmer, die nicht auf die elektronische Zustellung nach der Bundesabgabenordnung (BAO) verzichtet haben und Unternehmer im Sinne des § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz 2000 sind, werden seit 1. Juli 2019 automatisch in das Teilnehmerverzeichnis übermittelt.

- Ebenso sind die Teilnehmer am Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) automationsunterstützt bis auf Widerspruch des Teilnehmers an das Teilnehmerverzeichnis zu übermitteln. ERV-Teilnehmer können eine Weiterleitung in den ERV konfigurieren.
- Seit 1. Dezember 2019 werden Kunden der elektronischen Zustelldienste (Briefbutler, BRZ Elektronischer Zustelldienst, eVersand oder Mein Brief) automationsunterstützt in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen.

Unternehmer, die automatisch in das Teilnehmerverzeichnis übernommen werden, erhalten eine Information über ihre Übernahme (Benachrichtigung in der Databox von FinanzOnline) und können ab diesem Zeitpunkt ihre Registrierungsinformationen am Teilnehmerverzeichnis überprüfen und gegebenenfalls anpassen (z. B. E-Mail-Adressen für Benachrichtigungen, De-/Aktivierung der Weiterleitung in den ERV etc.). Sollte in FinanzOnline keine E-Mail-Adresse hinterlegt sein oder wurde auf die elektronische Zustellung gemäß BAO verzichtet, dann können diese Teilnehmer nicht automatisch übernommen werden, da die verpflichtende Verständigung über neue Nachrichten nicht möglich wäre. Diese Teilnehmer werden dazu motiviert, eine Registrierung zur elektronischen Zustellung vorzunehmen.

Anzeigemodul „Mein Postkorb“ im Unternehmensserviceportal

Unternehmer können über das USP auf ihre elektronischen Zustellstücke, die von Behörden übermittelt wurden, zugreifen. Um den Empfängern eine einheitliche Übersicht der für sie

bereitgehaltenen elektronischen Zustellstücke zu ermöglichen, wurde ein kostenloses elektronisches Postfach eingeführt. Die zentrale Anzeige und Abholung von Zustellungen erfolgt im angemeldeten Bereich des USP in der Anwendung „Mein Postkorb“.

Das Anzeigemodul hat den Empfänger unverzüglich davon zu verständigen, dass ein Dokument für ihn zur Abholung bereit liegt. Diese elektronische Verständigung ist an die dem Teilnehmerverzeichnis bekanntgegebene elektronische Adresse des Empfängers zu versenden.

Erledigungen der Finanzbehörden gemäß der BAO werden weiterhin in FinanzOnline zugestellt und zusätzlich zur Information über das Anzeigemodul angezeigt.

Zur Nutzung des Anzeigemoduls „Mein Postkorb“ muss das Unternehmen über ein USP-Konto und zumindest einen USP-Anwender mit der Rolle „Postbevollmächtigter“ verfügen.

Wer darf in das Anzeigemodul zustellen?

In das Anzeigemodul dürfen ausschließlich Behörden und Verantwortliche des öffentlichen Bereichs zustellen bzw. zusenden.

Weiterführende Informationen

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort veröffentlicht auf seiner Homepage laufend weitere Informationen zur elektronischen Zustellung. Infos dazu finden Sie unter folgender Website:

<https://tinyurl.com/3thn394m>

Weiters steht Ihnen der USP-Support unter (+43) 0 50 233 733 zur Verfügung.

Auch die Grundumlage der Wirtschaftskammer wird in Zukunft nur mehr per E-Zustellung vorgeschrieben!

asko 
international insurance broker

Merry Christmas



**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest
und viel Erfolg im neuen Jahr.**

Ihr asko Team

**We insure
the World of Cargo.**

www.asko24.com

Kufstein · Berlin · Bielefeld · München · Münster · Bolzano · Timișoara · București · Ljubljana



winkler – SCHNELL UND ZUVERLÄSSIG GELIEFERT.

ab 165,- €



STARTERBATTERIEN, NFZ

Plattenaufbau Schaltung: 3



Kapazität (Ah)	Kälteprüfstrom (A)	Länge x Breite x Höhe (mm)	Artikel-Nr.	Preis €/St
225	1150	514x223x220	721 000 030 03	165,00
225	1150	517x273x240	721 000 084 03	185,00
225	1150	518x276x242	721 000 228 03	195,00

ab 215,- €



STARTERBATTERIEN, PROMOTIVE SILVER

Spannung (V): 12 • Schaltung: 3 • Typ Bodenbefestigung: B00



Kapazität (Ah)	Kälteprüfstrom (A)	Länge x Breite x Höhe (mm)	Artikel-Nr.	Preis €/St
225	1150	518x276x242	721 000 127 33	215,00
240	1200	518x276x242	721 000 187 33	259,00

**EXKLUSIVER
ONLINESHOP
COUPON:**

20,- €

* Nur gültig ab einem Netto-Mindestbestellwert von 100,- €. Nur einmalig einlösbar.
Nicht mit anderen Gutscheinen kombinierbar. Gültig für Bestellungen im winkler Onlineshop bis zum 31.12.2025.

DIE LIEFERMÖGLICHKEITEN:



TAGESTOUR*

Bestellung: Mo. – Fr. 7:30 – 18:30 Uhr

Lieferung: zweimal täglich



NACHTEXPRESS

Bestellung: Mo. – Fr. 7:30 – 18:30 Uhr

Lieferung: am nächsten Morgen



ABHOLMARKT

Bestellung: Mo. – Fr. 7:30 – 18:00 Uhr



PAKETDIENST

Bestellung: Mo. – Fr. 7:30 – 18:00 Uhr

Lieferung: Lieferung am nächsten Tag

* Innerhalb des Einzugsgebiets der winkler Niederlassungen



ab 10,50 €



SCHEIBENFROSTSCHUTZ

greift Lacke und Polycarbonatscheiben nicht an,
fächerdüsengeeignet, Gefrierschutz im 1:1-Mischungsverhältnis
bis -20 °C, im 2:1-Mischungsverhältnis bis -30 °C

Volumen (l)	Gebinde	Artikel-Nr.	Preis €/St.
5	Kunststoffkanister	490 002 551 00	10,50
60	Kunststoffkanister	490 002 553 00	102,50
208	Kunststofffass	490 002 554 00	auf Anfrage

Ihr persönlicher Gutschein-Code
ab einem Mindestbestellwert von 100,- €:

vollefahrt20

online unter shop.winkler.com einlösen!

Winkler Austria GmbH // Gradnerstraße 140 // AT-8054 Graz
Telefon: 0316 255 500-0 // E-Mail: graz@winkler.com

winkler.com // shop.winkler.com

winkler
Das passt.

Irfümer und Änderungen vorbehalten. Preise exkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Angebot nur gültig in Käntien und der Steiermark bis 31.12.2025. Nur solange Vorrat reicht.